

# Programm der Grünen Kärnten



Stand: Jänner 2009

# INHALT

VORWORT .....	4
I. DEMOKRATIE & BÜRGERINNENBETEILIGUNG.....	5
1.1. Demokratie und Kontrolle stärken.....	6
1.2. Volksgruppe, Minderheit und Vielfalt fördern .....	7
1.3. Flüchtlingspolitik menschlich gestalten .....	8
1.4. Kultur in ihrer Vielfalt gerecht subventionieren .....	9
1.5. Sport für alle.....	10
1.6. Bildung baut auf .....	11
II. SOZIALES & GERECHTES KÄRNTEN .....	15
Präambel .....	15
2.1. Solidarische Grundsicherung einführen.....	17
2.2. Kinder fordern und fördern .....	18
2.3. Jugend will Perspektiven und Freiraum .....	20
2.4. Frauen fördern .....	21
2.5. Familien unterstützen .....	23
2.6. SeniorInnen altern in Würde .....	24
2.7. Menschen mit Behinderung bestimmen selbst .....	26
2.8. MigrantInnen integrieren .....	27
2.9. LesBiSchwulTransgender bekommen Rechte .....	29
III. GESUNDHEIT .....	30

Präambel.....	30
3.1. Paradigmenwechsel für eine ganzheitliche Gesundheitspolitik .....	31
<b>IV. WIRTSCHAFT.....</b>	<b>34</b>
Präambel .....	34
4.1. Wirtschaft und Gesellschaft gehören zusammen .....	35
4.2. Unternehmens- und Beschäftigungspolitik fördern.....	37
4.3. Steuer- und Abgabenpolitik steuern .....	39
4.4. Haushalts- und Budgetpolitik nachhaltig gestalten.....	40
4.5. Alternativenergie und Effizienz fördern, Klima schützen .....	42
<b>V. INFRASTRUKTUR.....</b>	<b>45</b>
Präambel .....	45
5.1. Umweltfreundlich mobil .....	46
5.2. Raum vernünftig ordnen .....	48
5.3. Neue Technologien anwenden .....	50
<b>VI. UMWELT- UND NATURSCHUTZ .....</b>	<b>52</b>
6.1. Naturschutz stärken, Umweltschutz installieren.....	54
6.2. Gentechnikfreiheit und Lebensmittelqualität sichern.....	56
6.3. Bei Elektrosmog und Mobilfunk vorsorgen .....	58
6.4. Wasser schützen, Abwasser ökologisch entsorgen .....	59
6.5. Feinstaub vermeiden & Luft rein halten .....	62
6.6. Tiere schützen .....	64
6.7. Müll & Abfall vermeiden .....	66

# VORWORT

LESEN – DENKEN – HANDELN

Es ist ZEIT, sich in Kärnten ÜBER DIE TAGESPOLITIK HINAUSGEHEND vor dem Hintergrund der Globalisierung und des Neoliberalismus mit grundsätzlichen Fragen und Antworten für eine positive und gerechte Gestaltung der Zukunft unserer Bürgerinnen und Bürger zu beschäftigen! Unsere Kritik an den gegenwärtigen Entwicklungen die Regierungspolitik in Kärnten nur kurzfristig in die falsche Richtung, undemokratisch und zu Gunsten bestimmter finanziell bereits bevorzugter Personen zu machen, nimmt uns in die Pflicht: Wir wollen nicht nur aufdecken, kontrollieren und den gesellschaftlichen Widerstand gegen die vorherrschenden Missstände unterstützen, sondern auch FÜR DIE ABLÖSE und für ein GERECHTES KÄRNTEN BEREIT und vorbereitet sein. Dafür brauchen wir das Programm der Grünen Kärnten.

Das Programm der Grünen Kärnten stellt die Ziele und Vorhaben, Ansichten und Werte der Grünen als DIE BESTE ALTERNATIVE vor. Es zeigt, dass NUR DIE GRÜNEN an einer ÖKOLOGISCH und SOZIAL LANGFRISTIGEN GESTALTUNG UNSERER ZUKUNFT und der Zukunft unserer NACHFOLGENDEN GENERATIONEN ernsthaft arbeiten. Denn im Unterschied zu anderen Parteien, die ihre Vorhaben und Meinungen von Tag zu Tag ändern, sehen es die Grünen als ihre BESONDERE QUALITÄT an, Grundwerte zu haben, zu diesen Grundwerten zu stehen und sie EHRlich und KONSEQUENT zu vertreten. Außerdem ist klar: Wir brauchen sofort nachhaltige und sichere LÖSUNGEN für das Klima- und Energieproblem. Darin sind WIR GRÜNE aufgrund der jahrelangen Auseinandersetzung mit dem Thema MEISTER!

Das vorliegende Grüne Programm für Kärnten versteht sich als Aufforderung, GEMEINSAM AKTIV zu werden, Motivation, Mittel und Wege für Mitbestimmung und Mitgestaltung aufzuzeigen und zu nutzen. Die Grünen sind AUS BÜRGERINITIATIVEN entstanden und daher DIE PARTEI der BÜRGERINITIATIVEN. Das Programm wurde basisdemokratisch erarbeitet. Die Grünen bekennen sich mit diesem Programm zu ihren Grundwerten: Ökologie, Solidarität, Selbstbestimmung, Basisdemokratie, Gewaltfreiheit und Feminismus.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Erarbeitung dieses Programms, auch im Rahmen von spannenden Diskussionen, teilgenommen haben.

Rolf Holub, Sprecher der Grünen Kärnten

# I. DEMOKRATIE & BÜRGERINNENBETEILIGUNG

## Präambel

Demokratie ist ein Prozess. Demokratie stellt den Austausch von Interessen in den Vordergrund. Die Bevölkerung legitimiert ihre politischen Interessensvertreter durch Wahlen, wobei die Volksvertreter Parteien angehören. In Kärnten ist man zur Teilnahme an Landtags- und Gemeindewahlen ab dem 16. Lebensjahr berechtigt. Durch Wahlen werden die politischen Entscheidungsmöglichkeiten der WählerInnen weitreichend an ihre jeweils gewählten politischen Vertreter abgegeben (indirekte Demokratie). Um als Partei in den Landtag zu kommen, gibt es eine Hürde: mindestens 5% der WählerInnen müssen die jeweilige Partei wählen. Bis zum 3. Juli 2008 hatte Kärnten noch das rückständigste Wahlrecht in ganz Österreich, da diese Hürde an die Erlangung eines Grundmandats in einem der vier Wahlkreise gekoppelt war und somit bei fast 10% lag. Eine Neuordnung der geographisch nicht nachvollziehbaren Aufgliederung Kärntens in 4 **Wahlkreise** steht bis heute noch aus.

Die nach den Wahlen im Kärntner Landtag vertretenen Parteien bilden nach dem Verhältniswahlrecht – je nach der Stärke ihrer Stimmen – eine Regierung. In Kärnten wird somit noch immer am **Proporzsystem** festgehalten: die Regierungssitze werden unter den stimmenstärksten Parteien aufgeteilt. Die Kleinparteien im Landtag werden üblicherweise zu Oppositions- und Kontrollparteien. Demokratie ist somit auch ein Mittel zur Kontrolle der Regierung. 1999 wurden im Kärntner Landtag allerdings zu Gunsten der Großparteien **oppositionelle Kontrollrechte** für Parteien, die nicht mindestens vier Mandate erreichen können, massiv eingeschränkt.

Gibt es keine Koalition unter den Regierungsparteien, oder wird ein Koalitionsübereinkommen aufgekündigt, suchen sich die einzelnen Regierungsparteien für einzelne Projekte Mehrheiten. Dieser fliegende Wechsel von Mehrheiten in der Regierung hat unter dem Proporzsystem zur Folge, dass langfristige und nachhaltige Entscheidungen hintangestellt werden mangelnde Transparenz und kurzfristige, meist kostspielige fragwürdige politische „Deals“ stattdessen beschlossen werden. Das Landesbudget wird dadurch stark belastet und ein weiterer **Schuldenanstieg** ist auf der Tagesordnung der Kärntner Landespolitik. Aus Sicht der Grünen gehört im Zusammenhang mit einer Ausweitung der Oppositionsrechte daher auch das **Proporzsystem** abgeschafft.

Die Landesverfassung sieht aber auch die Möglichkeiten der **direkten Demokratie** vor: BürgerInnenbeteiligung kann in Form von Volksbefragungen oder Volksbegehren erfolgen. Auf Landesebene sind für ein Volksbegehren 15.000 Unterschriften notwendig, um zu einer Behandlung des Begehrens zu kommen. Volksbegehren können nur von wahlberechtigten BürgerInnen unterzeichnet werden. Der Inhalt des Volksbegehrens muss eine durch Landesgesetz geregelte Angelegenheit betreffen. Auch auf Gemeindeebene können solche Volksinitiativen umgesetzt werden. Die Grünen sind selbst aus Bürgerinitiativen entstanden und treten daher besonders für die Direktdemokratie und für die Basisdemokratie ein.

## 1.1. Demokratie und Kontrolle stärken

Die **Geschäftsordnung** des Kärntner Landtages ist im Vergleich zu anderen Landtagen reformbedürftig: Die Kontroll- und Oppositionsrechte sind nur schwach ausgebildet und müssen gestärkt werden. Dazu kommt, dass der **Landesrechnungshof**, der die Tätigkeit der Landesregierung kontrolliert, seine Prüfberichte nicht einmal veröffentlichen darf. Die Veröffentlichungspflicht von Rechnungshofberichten ist jedoch ein wesentlicher Bestandteil einer transparenten Kontrolltätigkeit.

Mittels raschem Ausbau von **E-Government** sollen auf der Homepage des Landes alle relevanten Unterlagen und Entscheidungsprozesse transparent von den Bürgern mitverfolgt, diskutiert und auch kontrolliert werden können. Maßnahmen der **politischen Bildung** sind wichtig und eine geeignete Voraussetzung dafür, dass die Jugend das Recht auf Teilnahme am politischen Prozess verantwortungsvoll ausüben kann. Weiters treten die Grünen für die Stärkung direkt demokratischer Mittel ein. BürgerInnen sollen motiviert werden am politischen Geschehen mitzuwirken. **Volksbegehren** und **Volksbefragung** bieten hierbei die Möglichkeit der Bekundung von unmittelbaren Interessen, die als Voraussetzung einer gelebten Demokratie gelten.

Wenn es um Veräußerung von Landesvermögen geht, soll eine Volksabstimmung verpflichtend vorangehen! Die Einsetzung von **Untersuchungsausschüssen** muss ein Minderheitenrecht werden, denn es ist ein Widerspruch in sich, dass die Mehrheit über Untersuchungsausschüsse entscheidet und sich somit selbst kontrolliert. Hinsichtlich der Schuldenpolitik des Landes ist Kontrolle durch starke Oppositionsparteien das Gebot der Stunde!

### Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- Stärkung der Kontrollrechte in der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages
- **Verwaltungsreform: Transparente** und effiziente Verwaltung, schneller Ausbau des **E-Government, One-Stop-Shop**
- Veröffentlichung aller **Rechnungshofberichte**
- Umsetzung von **Empfehlungen** sowie Ausweitung der Prüfungsbefugnisse des Rechnungshofs mit „follow-up“-Prüfungen
- Einsetzung eines **Untersuchungsausschusses** und Einberufung von **Sonderlandtagssitzungen** als Minderheitenrecht fixieren
- Veräußerung von **Landesvermögen** nur mit Volksabstimmung
- Sinnvolle Neueinteilung der Wahlkreise nach geographischen Gesichtspunkten
- Projekte sollen auch über Legislaturperioden hinweg weitergeführt werden

## 1.2. Volksgruppe, Minderheit und Vielfalt fördern

Minderheitenfragen sind Grundfragen der Demokratie. Wie Gesellschaften mit ihren Minderheiten umgehen, ist Maßstab für ihre **demokratische Reife**. Auf der Grundlage von nationalen und internationalen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen vertreten die Grünen einen weit reichenden und umfassenden Minderheitenschutz, der sich auf alle Lebensbereiche bezieht. Ziel der Grünen Minderheitenpolitik ist die Schaffung von **Ausgangspositionen**, die Minderheiten eine gleichberechtigte Teilnahme an allen gesellschaftlichen Prozessen, d.h. am kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben ermöglicht.

Das Erlernen der slowenischen Sprache ist die Grundvoraussetzung für die Wahrung, Pflege und Förderung der sprachlichen und kulturellen Identität, auch im öffentlichen Raum. Die Verwendung der slowenischen (Mutter)sprache vom Kindesalter an, in öffentlichen Bildungseinrichtungen, in Ämtern und Behörden, die Aufstellung zweisprachiger Aufschriften sowie die Beibehaltung der **Zweisprachigkeit** sind Zeichen der kulturellen Vielfalt in unserem Land. Diese Vielfalt muss gefördert werden.

Zum **öffentlichen Raum** gehören sichtbare topographische Bezeichnungen wie die Ortstafeln und andere Aufschriften an öffentlichen Gebäuden Bahnhöfen usw. – selbstverständlich in beiden Landessprachen.

Auch die **slowenische Musikschule** muss im Sinne der kulturellen Vielfalt gerecht gefördert werden!-

### Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- Minderheiten **fördern** statt beschränken
- Aufnahme eines Passus in die Kärntner **Landesverfassung**, wonach sich das Land Kärnten zu seiner historisch gewachsenen kulturellen und sprachlichen Vielfalt bekennt, diese als Reichtum ansieht, und sich verpflichtet diese zu schützen und zu fördern
- Förderung von **Bildungsoffensiven** für die slowenische Sprache
- **Minderheitenombudsmann/frau**
- Nachhaltige finanzielle Förderung der slowenischen **Musikschule**
- Umsetzung der **VfGH-Erkenntnisse** zur Ortstafelfrage und Amtsprache
- Institutionalisierte **Einbindung** der Volksgruppe in den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess

## 1.3. Flüchtlingspolitik menschlich gestalten

Die **Genfer Flüchtlingskonvention**, der Österreich und Kärnten verpflichtet sind, sieht vor, in Not geratenden Menschen, die von Flucht, Folter oder Tod bedroht sind, Asyl zu gewähren. Flüchtlinge müssen hier erst um Asyl ansuchen. Das **Asylverfahren** kann bis zu 5 Jahre dauern. Derzeit gibt es rd. 34.000 offene Asylverfahren. Ist Österreich zuständig, wird das Asylgesuch inhaltlich überprüft. Bei einer positiven Entscheidung sind die Flüchtlinge asylberechtigt, bei einer negativen Entscheidung werden AsylwerberInnen in Schubhaft genommen und abgeschoben. Wenn sich die Situation im Herkunftsland verbessert, oder ein Asylberechtigter eine schwere Straftat begeht, wird das Asyl aberkannt.

Während des Asylverfahrens werden AsylwerberInnen in die **Grundversorgung**, die von Bund und Land finanziert wird, aufgenommen.-

Grundsätzlich **dürfen** AsylwerberInnen während des Asylverfahrens **nicht arbeiten**. Falls sie dennoch Arbeit finden und arbeiten wollen, fallen sie aus der „Grundversorgung“ und erhalten keine Familienbeihilfe, kein Kinderbetreuungsgeld, keinen Mietenzuschuss und keine anderen staatlichen Beihilfen, obwohl sie als ArbeitnehmerInnen Steuern zahlen!

Menschliche Zugänge und echte Maßnahmen zur **sozialen Integration** der in Kärnten lebenden Flüchtlinge bleiben bislang aus, obwohl sie dringend geboten sind.

### Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- Alle Menschen, deren Existenz und Lebenssituation bedroht ist, müssen die Möglichkeit des Asyls haben (z.B. auch Opfer von Zwangsprostitution oder Klimakatastrophen)
- Qualitätsvolle, kostenlose **Asylrechtsberatung** zur besseren, schnelleren und fairen Abwicklung von Asylverfahren
- Verfahren sollten maximal 6 Monate dauern
- **Arbeitserlaubnis** für Asylwerber nach kurzer Zeit mit gleichen sozialen Rechten wie EU-Bürger
- Menschenwürdige Unterbringung mit Qualitätskontrolle
- Errichtung einer Kärntner **Integrationsstelle**
- **Bleiberecht** für jene Menschen, die integriert sind, sich nichts zu Schulden kommen haben lassen und deren Asylverfahren nicht innerhalb von 5 Jahren abgewickelt wurden



## 1.4. Kultur in ihrer Vielfalt gerecht subventionieren

Die Grünen stehen für kulturelle **Vielfalt**. Kunst und Kultur sind gesellschaftlicher Impuls und Lebenselixier.

Eine demokratische Gesellschaft braucht kritische KünstlerInnen, die ihr den **Spiegel** vorhalten und ihre Entwicklung vorantreiben. Kunst hat einen gesellschaftlichen Stellenwert unabhängig vom kommerziellen Erfolg. Daher kommt der Förderung von noch nicht etablierter Kunst, von Neuem, vielleicht noch Unverständlichem besondere Bedeutung zu.

Die **Freiheit** der Kunst ist eine Voraussetzung für eine weltoffene Gesellschaft, solange durch ihre Ausübung nicht Menschenrechte, Tierrechte, Ökologie oder die kulturelle Selbstbestimmung anderer beeinträchtigt werden. Kultur und Kunst dürfen niemals für parteipolitische Interessen missbraucht werden. Deshalb unterstützen wir eine starke und vielfältige Kunstszene und kämpfen für künstlerische Freiheit: <http://kaernten.gruene.at/kulturkampf>.

### **Grüne Forderungen FÜR Kärnten:**

- **Budgetäre Aufgliederung** in drei gleich dotierte Töpfe für
  - institutionelle Kultur
  - freie Kulturinitiativen
  - und Brauchtumsförderung
- Gerechte und verbindliche **Dreijahres-Basissubventionierung** von Kulturinitiativen zusätzlich zu projektbezogenen Förderungen
- Vergabe der Mittel ausschließlich durch das **Kärntner Kulturgremium**

sowie

- Ein/e Verantwortliche/r in der Kulturabteilung für **freie Kultur**
- Besondere **Förderung** von soziokulturellen Einrichtungen, Jugendkultur, und multikulturellen Initiativen sowie *neuen Medien*
- Die gleichberechtigte **Förderung** slowenischer Kulturschaffender und Kulturinitiativen sowie des slowenischen Musikschulwerks
- Eine unabhängige **Beratungsstelle**, die Kulturschaffende vermittelt, unterstützt und ihnen rechtlichen Beistand leistet
- ein **Diskussionsforum** für die Vernetzung von Kulturschaffenden untereinander und mit der Politik
- Schaffung kostenloser **Räumlichkeiten** für Kulturschaffende sowie multifunktionaler Kultur- und Spielstätten
- Objektivierung und Entpolitisierung des **ORF-Landesstudios** und eine verbindliche Quote für zeitgenössische Kunst in den Programmen
- **Ausstellungshonorare** in Landeseinrichtungen für bildende KünstlerInnen
- Eine **Kunstschule** für bildende Künstler analog zum Musikschulwerk
- Vorrang für kleine, von Kärntner KünstlerInnen getragene Kulturinitiativen
- Förderung von **Kulturaustausch** mit internationalen Künstlern
- Verzicht auf Förderung von **Großveranstaltungen** und **Events** aus dem Kulturbudget

## 1.5. Sport für alle

**Bewegungsarmut** und **Übergewichtigkeit** – insbesondere bei Kindern und Jugendlichen – sind heutzutage alarmierend. Sportliche Betätigung fördert die **Gesundheit** und schafft Ausgleich für viele moderne Zivilisationskrankheiten und fördert den sozialen **Zusammenhalt** in sinnvollen Angeboten für die Jugend.

Der Zugang zu Sportstätten sollte möglichst kostenlos sein. Bisher werden in Kärnten eher Profivereine gefördert, anstatt den **Breitensport** zu fördern.

### Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- **Förderung** von Schulsport, Jugendsport und Breitensport
- Keine Förderung von Profisport und kommerziellen Großevents aus der Sportförderung
- Förderung von Sportvereinen mit besonderem Blick auf **Nachwuchsarbeit** und Breitensport
- Spezielle Förderung von Sportangeboten, die auch von **Frauen** genutzt werden können
- Transparenz der Förderungen und Vergaberichtlinien, jährliche Veröffentlichung eines **Sportberichts** analog zum Kulturbericht

## 1.6. Bildung baut auf

Bildung bedeutet **mehr als die Anreicherung von Wissen**. Bildung schafft vielmehr die Grundlage, sich zu einem emanzipierten, kritischen und selbstverantwortlichen Menschen zu entwickeln und sich positive Perspektiven für die eigene Zukunft zu erarbeiten. Bildung ist eine zentrale öffentliche Aufgabe, beginnt jedoch schon im **Elternhaus**. Eltern müssen daher in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag unterstützt werden.

Umfassende Erziehungs- und Bildungsberatungen bzw. Erziehungstrainingskurse u. ä. sollen verstärkt angeboten und Teilnahme daran gefördert werden.

Kinder und Jugendliche sind vom Kindergarten bis zum Ende der Pflichtschulzeit weitest gehend **individuell zu fördern**. Förderung hat in individualisierten und angemessen differenzierten Lernangeboten zu erfolgen mit Augenmerk auf die Weiterentwicklung jedes Individuums, sodass Stärken gefördert und Schwächen oder Nachteile besonders berücksichtigt werden. Sowohl die „Schwächeren“ als auch die „Stärkeren“ können durch das höhere Maß an individuellen Fördermöglichkeiten gleichzeitig profitieren.

Bereits in der **Bildungseinrichtung Kindergarten** ist Förderung möglich sowohl in Form von individualisiertem Lernen als auch in Phasen gemeinschaftlichen Lernens, bei der die vorhandene menschliche Vielfalt erkannt und selbständiges und soziales Lernen erreicht werden kann. Motto sollte dabei immer der Gedanke sein: *„Hilf mir, es selbst zu tun!“* (M. Montessori). In der Sprachentwicklung der Kinder zeigt sich, dass angemessene Angebote im Alter zwischen 0 und 6 Jahren entscheidend sind, weshalb die **sprachliche Frühförderung** möglichst früh beginnen soll.

Verpflichtende Kindergartenjahre sind sinnvoll. Die Ausbildung von KindergartenpädagogInnen soll den Anforderungen einer Bildungseinrichtung gerecht werden und auf universitärem Niveau erfolgen. Kindergärten müssen für alle zugänglich sein. Ein ausreichendes Angebot an ganztägigen Gratiskindergärten ist dafür Voraussetzung.

**Schule und Unterricht** müssen die Bedürfnisse und Interessen der einzelnen SchülerInnen zum Ausgangspunkt haben, und die vorhandene Neugier zur Entwicklung weiterer Interessen nützen. Es gilt, die Lust am Lernen, die Freude am Entdecken und an selbstständiger Arbeit zu fördern, um Verantwortung und Selbstvertrauen zu entwickeln.

Damit nicht Einkommen, Bildung oder Wohnort der Eltern über die Bildungschancen der Kinder entscheiden, ist eine **gemeinsame Schule der 6- bis 15jährigen**, notwendig, welche die individuelle Förderung aller Kinder in den Vordergrund stellt. Zur Bewältigung dieser Aufgabe (insbesondere bei der Arbeit mit Menschen mit speziellen Förderbedürfnissen) müssen die LehrerInnen unterschiedlichste ExpertInnen zur Unterstützung anfordern können, welche den Schulen dann in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen sind. Im Sinne gezielter sprachlicher Frühförderung muss auch auf eine bedarfsgerechte Aufstockung an SprachheillehrerInnen und StützlehrerInnen Bedacht genommen werden.

Die LehrerInnen erstellen **individuelle Förderpläne** und können dabei auf ExpertInnen zurückgreifen, wobei die Förderung durch die Gestaltung einer angemessenen Lernumgebung, mittels individueller, differenzierter, selbstregulierter Lernprozesse und gegebenenfalls durch speziellen Förderunterricht – auch im Einzelunterricht – erfolgt.

Die Förderung der Muttersprache ist für **Kinder mit Migrationshintergrund** von zentraler Bedeutung, da die Kenntnisse der Erstsprache wesentlich für die eigene Identität und den Erwerb einer zweiten Sprache sind: Unterricht in der Muttersprache für MigrantInnen – auch durch LehrerInnen mit dem selben muttersprachlichen Hintergrund – und verstärkte Angebote an kostenlosen, qualitativ hochwertigen Deutschkursen ist erforderlich.

Die Grünen sprechen sich für ein Beurteilungssystem aus, das SchülerInnen motiviert, ermutigt und zum weiteren Lernen anregt. Verbale Beurteilungen, Entwicklungsberichte und Portfolios, die Fortschritte und Lernerfolge aufzeigen, sollen daher bis zur vierten Schulstufe die Noten ersetzen. Die **verbale Leistungsbeschreibung** soll sich in der Pflichtschule an der individuellen Leistungsnorm des Kindes orientieren, wobei das Kind ein Recht auf ein unterstützendes Feedback hat. Die Stufenlehrpläne sind durch **stufenunabhängige Lehrpläne** bzw. Lernzielkataloge, die in Kurse gegliedert sind, zu ersetzen. Die **Wiederholung von Klassen** ist durch die gezielte individuelle Förderung und Forderung von SchülerInnen nicht vorgesehen.

Mittelfristig ist ein Angebot für die **Ganztagschule** anzustreben. Unter Vernetzung der bisher außerschulischen Einrichtungen (Musikschulen etc.) sollen kreative und sportliche Freizeitangebote in Anspruch genommen werden können. Die für die Ganztagschule erforderlichen Ausbaumaßnahmen an den Schulen müssen rechtzeitig vor Einführung der Ganztagschule berücksichtigt werden.

Die Ausbildung aller LehrerInnen muss auf **universitärem Niveau** erfolgen. Fachwissen sowie psychologische, pädagogische und didaktische Fähigkeiten haben dabei den gleichen Stellenwert, um als Lehrperson Menschen in ihrer ganzheitlichen Entwicklung begleiten und kompetent unterstützen zu können. Der Lehrberuf soll aufgewertet werden und die Ausbildung von Männern in diesem Berufsfeld soll forciert werden.

Im Rahmen der universitären Ausbildung von LehrerInnen soll der besondere Aspekt von **SchülerInnen mit Migrationshintergrund** berücksichtigt werden. Differenzierte Angebote für Erwachsene sollen als Integrationsmaßnahmen in das Bildungsangebot der Universität mit einbezogen werden.

**Zweisprachigkeit** sollte besonders in Kärnten als Bildungschance wahrgenommen werden: Neben der Aufrechterhaltung von Kleinschulen soll eine Verbesserung des Angebots von qualitativ hochwertigem Slowenischunterricht in der gemeinsamen Schule der 6-15jährigen, AHS, BHS, Berufsschulen, Polytechnischen Schulen sowie an der Universität bzw. Fachhochschule angestrebt werden.

Das Angebot der **Lehre mit Matura** eröffnet Lehrlingen die Möglichkeit kostenlos eine Reifeprüfung zu absolvieren und bietet eine Ausbildungskombination von Fach-

und Praxiswissen, die zusätzliche Perspektiven für ihre berufliche Karriere ermöglicht. Daher soll das Modell der Lehre mit Matura weiterhin forciert und kostenlos in Anspruch genommen werden können. Berufsorientierungsangebote in den Unterstufen sollen auf die Möglichkeit der Lehre mit Matura hinweisen. Entsprechende Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung über das Angebot der kostenlosen Lehre mit Matura soll Lehrlinge dazu ermutigen, die Matura zu absolvieren. Jedoch sind auch Ausbildungsangebote für MaturantInnen hinsichtlich einer anschließenden Lehrausbildung zu erstellen. Um den Facharbeitermangel in Kärnten entgegen zu wirken, soll das Land Kärnten die Ausbildung von Lehrlingen bis zum Facharbeiter zur Gänze übernehmen.

Aufgrund der rasanten gesellschaftlichen Entwicklung veraltet das erlernte Wissen immer schneller. Dem **Lebenslangen Lernen** (LLL) wird von der Europäischen Union daher eine besondere Bedeutung beigemessen. Ziel ist es, die Gemeinschaft zu einer fortschrittlichen Wissensgesellschaft mit nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialem Zusammenhalt zu entwickeln. LLL wurde bisher im Kärntner Weiterbildungsförderungsgesetz verankert. Auch das Aufgabenfeld der Bildungsförderung im Rahmen der ArbeitnehmerInnenförderung und das Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz wurden auf Maßnahmen für das LLL ausgeweitet.

### **Forderungen FÜR KÄRNTEN:**

- **Entpolitisierung** von Personalentscheidungen im Bildungsbereich durch überregional besetzte Fachjurs
- Förderung von Beratungsleistungen und **Elterstraining**
- **Rechtsanspruch** auf einen ganztägigen, kostenlosen Kindergartenplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, wobei den Kindergärten ein Pool von ExpertInnen zur Beratung und für spezifische Förderangebote zur Verfügung stehen soll
- **Sprachliche Frühförderung** durch **bedarfsgerechte Aufstockung** des Kontingents an SprachheillehrerInnen und StützlehrerInnen
- Qualitätssicherung durch **LehrerInnenausbildung für alle Schularten** auf universitärem Niveau unter besonderer Berücksichtigung pädagogischer – psychologischer und didaktischer Aspekte
- Begleitete Einführungsphase von LehrerInnen mit effizienter Qualitätskontrolle
- Änderung des Kärntner Schulgesetzes zur **Erhaltung von Kleinschulen und Expositurklassen** – auch mit weniger als 10 SchülerInnen - in strukturschwachen Gemeinden unter besonderer Berücksichtigung des Zugangs zur schulischen Ausbildung in slowenischer Sprache, sowie **Rückführung** der im Zuge der Kleinschul- und Expositurschließungen **gegründeten „Privatschulen“ in das öffentliche Schulsystem**
- **Einführung der Gesamtschule der 6-15jährigen:** akzeptiert bewusst die Verschiedenheit aller Kinder und gestaltet eine Lernumgebung, in der alle SchülerInnen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemeinsam erfolgreich lernen können und ihre individuellen Fähigkeiten gefördert werden
- **Austausch von Lehrplänen** durch **Lernzielkataloge:** logischer Aufbau von Lerninhalten und deren sinnvolle Vernetzung sowie die konkrete didaktische Umsetzung in Kursen/ Förderangeboten erfolgt an der jeweiligen Schule

- Recht der Schulen auf die **Beziehung von ExpertInnen** (z.B. SozialarbeiterInnen, Ergotherapeuten, FörderlehrerInnen, u.a.)
- Ausbau von **Mediation und politischer Bildung** in allen Schulen
- **Erweiterung der Förderung** finanziell benachteiligter SchülerInnen
- **Senkung der Klassenschülerhöchstzahl** auch im zweisprachigen Schulbereich
- **Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte** für den **zweisprachigen Unterricht** sowohl im Kindergarten als auch Schulbereich unter wissenschaftlicher Begleitung
- Muttersprachlicher Unterricht mit muttersprachlichen LehrerInnen
- **Übernahme der LehrerInnengehälter aller Privatschulen** mit Öffentlichkeitsrecht
- Möglichkeit zur **unentgeltlichen Inanspruchnahme von Ganztagschulen** zur Verbesserung der Vereinbarung von Beruf und Familie
- Räumliche **Ausbaumaßnahmen** an Schulen für die Umsetzung der Ganztagschule
- Ausreichende Ressourcen für einen qualitativ hochwertigen **Slowenischunterricht** in der gemeinsamen Schule, AHS, BHS und den höheren Schulen sowie Forcierung der Ausbildung von SlowenischlehrerInnen
- Vollständige Kostenübernahme des Landes für die **Ausbildung von Lehrlingen** bis zum **Facharbeiter** bzw. bis zur ergänzenden **Matura**
- Schaffung eines **Kärnten-Stipendiums** für alle StudentInnen, die in Kärnten studieren
- Gemeinsames Lobbying mit der Alpen-Adria-Universität für die Erhöhung des **Hochschulbudgets** um mindestens 10% jährlich
- **Installierung von Zukunftsorientierten Studienlehrgängen** an der Fachhochschule auch im Klimaschutz- und Alternativenergiebereich und Abstimmung des Lehrgangsangebotes zwischen FH und Universität
- Forcierung des **Lebenslangen Lernens durch** Bildungsmarketing und regionale Pilotprojekte

## II. SOZIALES & GERECHTES KÄRNTEN

### Präambel

In Kärnten werden die **Reichen immer reicher!** – Und jene, die ohnehin wenig haben, bekommen immer weniger: Diverse Stiftungen, Baukonzerne, Agenturen, Berater und sonstige Magnaten häufen auf Kosten der KärntnerInnen immer mehr Reichtum an. Währenddessen steigt die **Zahl der armen und armutsgefährdeten KärntnerInnen** nun schon seit Jahren kontinuierlich auf bereits rund 91.000 an! – Dieser neoliberalen Umverteilung von unten nach oben wird seit zu vielen Jahren schon von den jeweils Regierenden – egal ob Rot-Schwarz, oder Schwarz–Orange – Vorschub geleistet.

Oberstes Ziel muss deshalb sein, endlich **VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT** für ein **SOLIDARISCHES KÄRNTEN** umzusetzen! Niemand soll unter der Armutsgrenze von rund 900,-- Euro pro Monat leben müssen! Aufgrund der Belastung der Klein- und KleinstverdienerInnen und der steigenden Arbeitslosenquote ist eine Existenzabsicherung durch Sozialtransferleistungen besonders notwendig. Denn selbst **Arbeit schützt in Kärnten nicht vor Armut („working poor“)**. Viele Menschen – insbesondere Frauen – werden in so genannte prekäre Arbeitsverhältnisse gezwungen. In keinem anderen Bundesland müssen so viele PensionistInnen in Armut oder an der Armutsgrenze leben, weil die Kärntner Landesregierung keine wirksame Armutsbekämpfung betreibt und keine rechtlichen Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Leben für alle geschaffen hat.

Viele Initiativen und Maßnahmen helfen nicht, wo dringend Unterstützung bedarfsorientiert benötigt wird. 100,-- Euro Teuerungsausgleich als Einmalzahlung sind nicht mehr als ein Almosen und eine Verhöhnung der in Armut lebenden Menschen. Die **Sozialausgaben** müssen daher massiv erhöht werden, um eine soziale Stabilität in Kärnten zu erreichen und vor allem um die in Not geratenen Familien und PensionistInnen zu unterstützen. Obwohl soziale Arbeit der Grundbaustein für ein solidarisches Kärnten ist, fehlt es an SozialarbeiterInnen in Schulen, qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungs- und Gewaltschutzeinrichtungen, Streetworker u. v. a.

Die Identifikation mit der Erwerbsarbeit ist immer noch sehr hoch – unsere Gesellschaft bewertet diese Arbeitsform nach wie vor am höchsten. Das hat u. a. zur Folge, dass „Nicht-Arbeit“ unweigerlich zu Isolation, zu Ausgrenzung, zu Erkrankungen etc. führt. In den letzten Jahren konnte festgestellt werden, dass es eine dramatische Zunahme von **Isolation und sozialer Ausgrenzung** gibt: Es gibt einen stetig steigenden Bedarf an Betreuungs- und Beratungsleistungen bei gleichbleibenden bzw. schrumpfenden Ressourcen der helfenden Einrichtungen. Es gibt eine dramatische Zunahme an psychisch Kranken, an Alkoholkranken und an SchuldnerInnen. Das hat wiederum zur Folge, dass die betreuenden Einrichtungen kaum ausreichende Möglichkeiten zur effektiven Hilfe haben; sie selbst sind oft überfordert. Der Anstieg der Armut kann also nicht nur individuell, sondern auch institutionell festgestellt werden. Mit 480,-- Euro Mindestsicherung im Monat kann man nicht am kulturellen Leben teilhaben. Damit hält die öffentliche Hand den Schein aufrecht und für den Hilfsbedürftigen ist es viel zu wenig.

Ein weiteres Phänomen, das sich sozial stark auswirkt, ist die **Perspektivlosigkeit** der Menschen. Besonders dramatisch ist eine solche Situation für Kinder und Jugendliche. Wenn sie in einem Klima der Isolation und Ausgrenzung aufwachsen, fängt bereits hier der Teufelskreis der Chancenlosigkeit und sozialen Ausgrenzung an. Meistens kommt ein niedriges Bildungsniveau dazu, was die Chancen am Arbeitsmarkt zusätzlich verringert. Dann ist nur mehr ein kleiner Schritt in die Sucht, in die Krankheit oder in die Arbeitslosigkeit. „Armut wird vererbt“ – diese Form der Tradierung gilt es zu unterbrechen, mittels Hilfestellung, Unterstützung und Beratung der Eltern; ein besonderes Augenmerk ist auf Frauen zu richten (häufig: Alleinerzieherinnen).

Unmittelbare Auswirkungen von Armut können nicht nur individuell beobachtet werden, sondern auch gesamtgesellschaftlich: Armut verursacht massive **volkswirtschaftliche Schäden**. Ein repräsentativer Teil der Bevölkerung kann ökonomisch nicht „teilhaben“ – die Gesellschaft „verzichtet“ auf eine große Gruppe von KonsumentInnen und auf Arbeitsplätze (durch flächendeckende soziale, pflegerische und medizinische Versorgung könnten viele Arbeitsplätze entstehen).

Radikale sozialpolitische und wirtschaftspolitische Veränderungen – grundlegende Verbesserungen für mehr Vollzeitarbeitsplätze, ein gesetzlich vorgeschriebener Mindestlohn und eine echte Grüne Grundsicherung – sind für ein **SOLIDARISCHES KÄRNTEN** in Wirklichkeit die einzige Alternative! Für ein solidarisches Kärnten braucht es Grüne Verteilungsgerechtigkeit!



## 2.1. Solidarische Grundsicherung einführen

Nur eine bedarfsorientierte Grundsicherung kann für Menschen, die in Not geraten sind, ein menschenwürdiges, selbstbestimmtes Leben garantieren. Aber die bloße Reform der Sozialhilfe geht an der „**neuen Armut**“ vorbei: Das „Kärntner Mindestsicherungsgesetzes“ (gültig seit 2007) wird den Grundsätzen eines modernen Sozialhilferechtes nicht gerecht. Vor allem sollten klare und verbindliche Kriterien zur Beurteilung einer „sozialen Notlage“ festgeschrieben werden. Es soll eine Sicherungshöhe geben, die nicht unter die Armutsgrenze fällt. Damit wird sichergestellt, dass das eigenständige, selbst bestimmte Leben von Hilfe Suchenden gefördert wird und dass vor allem ein Anreiz zur Integration in den Arbeitsmarkt gegeben ist. Jeder Mensch in Kärnten soll einen **Rechtsanspruch** auf eine Grundsicherung haben – das ist gegenwärtig nicht der Fall.

Für ein soziales, solidarisches Kärnten ist die Verringerung der Armut und Armutsgefährdung, die bei einem durchschnittlichen Einkommen (weniger als 900,-- Euro pro Monat) liegt, notwendig. Die Umsetzung des Grundsicherungsmodells ist die zentrale sozialpolitische Forderung der Grünen im Kärntner Landtag. Damit einhergehend wird ein **Mindestlohngesetz** auf Bundesebene gefordert: Das existenzsichernde Arbeitseinkommen ist jährlich zu valorisieren und die Untergrenze verpflichtend anzupassen. Davon sollen besonders Frauen und PensionistInnen profitieren. Es stellt eine nachhaltige Maßnahme gegen die steigende Armut dar!

### Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- Schaffung einer **bedarfsorientierten Grundsicherung** in existenzsichernder Höhe, zumindest aber in der Höhe von 60% des Medianeinkommens für alle, die sie benötigen; diese Grundsicherung wird einer regelmäßigen Inflationsanpassung unterzogen
- weisungsfreie **Arbeitslosenanzwaltschaft**, welche die Rechte und Interessen von arbeitslosen Menschen gegenüber den Behörden vertritt
- Neuorientierung der Sozialhilfeträger, wie auch des AMS, bezüglich der Gewährung jener Unterstützungen in gesundheitlichen, sozialen oder familiären Angelegenheiten, die eine zukünftige nachhaltige berufliche und gesellschaftliche Integration und Partizipation erlauben
- Ein **Mindestlohngesetz** auf Bundesebene, wie es von den Grünen gefordert wird, legt die jährlich zu valorisierende Untergrenze für ein existenzsicherndes Arbeitseinkommen fest und hebt jährlich das Lohnniveau
- Voller **Versicherungsschutz** für alle Arbeitsverhältnisse
- Gerechte Verteilung der Erwerbsarbeitszeit soll durch die Senkung der Normal- und Höchstarbeitszeiten und einer stärker an den Bedürfnissen der ArbeitnehmerInnen orientierten **Arbeitszeitgesetzgebung** umgesetzt werden.
- Eine Neuorientierung des **Arbeitsmarktservice**, das den Arbeitssuchenden mit aktiver Betreuung echte Qualifizierungsmaßnahmen mit zertifizierten Abschlüssen anbietet
- Schaffung beruflicher **Auszeiten** für Weiterbildung sowie **Sabbaticals**.
- **Pendlerpauschale** für die Benützung des Öffentlichen Verkehrs, die vergleichsweise höher sein soll, als die Pendlerpauschale für die Benützung eines PKW's mit CO2-Ausstoß

## 2.2. Kinder fordern und fördern

Seit der Ratifizierung der **Kinderrechtskonvention** im Jahr 1990 gibt es einen globalen Konsens, dass die Menschenrechte auch für Kinder gelten. Das Recht auf Gesundheit, auf Bildung und Ausbildung, auf gewaltfreie Erziehung, sowie der Schutz vor Diskriminierung sind u. a. wesentliche Rechte von Kindern und Jugendlichen. Doch die Kinderrechtskonvention allein garantiert noch nicht, dass Kinder zu ihrem Recht kommen.

Alle in Kärnten lebenden Kinder, ob die Eltern arm oder reich, berufstätig oder nicht, gebildet oder weniger gebildet sind, sollten beispielsweise gleiche Chancen beim Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen vorfinden. Kinderbetreuung hat aber neben der sozial- und wirtschaftspolitischen Dimension auch eine nicht zu vernachlässigende bildungspolitische Dimension. Kinderbetreuung ist nicht als bloße „Aufbewahrungsleistung“ zu verstehen, denn soziales Lernen, sprachliche Frühförderung u. v. m. erhöhen die Chancen für den weiteren **Bildungsweg** der Kinder. Die Grundlagen für spätere Entwicklungspotenziale werden im frühen Kindesalter gelegt.

Kinderbetreuungseinrichtungen leisten hierbei häufig hervorragende Bildungsarbeit. Für die Kinder aller in Kärnten lebenden Mütter und Väter müssen kostenlose und flexible Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung stehen, damit die Realisierung der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** nicht länger leere Worthülsen bleiben, und wodurch auch eine Reduzierung des Armutsrisikos – insbesondere für **AlleinerzieherInnen** – erzielt werden kann.

Das Armutsrisiko für Familien mit kleinen Kindern (unter 6 Jahren) ist in Kärnten ungleich größer als in anderen Bundesländern, weil die **Betreuungskosten** eine große finanzielle Belastung darstellen. Nahezu die Hälfte der Arbeitnehmerinnen in Kärnten ist entweder teilzeit- oder nicht ganzjährig beschäftigt. Jede dritte Kärntner Arbeitnehmerin – mehr als 30.000 Frauen – lebt trotz Erwerbstätigkeit unter der Armutsgrenze. Familie und Beruf lassen sich in Kärnten – vor allem für viele Frauen – schwer vereinbaren. Die Unterstützung des Landes ist unabdingbar für Kinder, die in armutsgefährdeten Verhältnissen leben, ist daher unabdingbar, denn Leistungen aus der öffentlichen Hand sind von immenser Bedeutung, um die **Chancengleichheit** beim Zugang zur Bildung für Kinder zu garantieren.

### Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- Rechtsanspruch auf **bedarfsgerechte Kinderbetreuung** für Kinder ab dem 1. Lebensjahr
- Gratiskinderbetreuung ab dem 3. Lebensjahr, in allen Kärntner Gemeinden unter besonderer Berücksichtigung auf die im Handel, Tourismus und Gesundheitswesen Beschäftigten
- Rechtsanspruch auf öffentliche Förderungen für **Tagesmütter**, Firmenkindergärten, Privatinitiativen, u.ä.
- Zusätzliche **Kinderspielplätze** und Grünanlagen zur Steigerung der Lebensqualität für Familien mit Kindern in Wohnsiedlungen
- Die **gemeinsame Schule der 6 bis 15-Jährigen** mit einer stark verankerten individuellen Förderung verhindert frühzeitige Selektion, schafft sozialen Ausgleich und verbessert das Gesamtergebnis des Schulsystems.

- Rechtsanspruch auf qualitativ hochwertige **Nachmittagsbetreuung**, wobei die Eltern zwischen Nachmittagsbetreuung oder Ganztagschule auswählen können. Dies garantiert den Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und vermindert die Kosten für Nachhilfestunden
- Förderung der **Mehrsprachigkeit** als Zukunftsqualifikation für alle Kinder durch sprachliche Förderung, insbesondere durch muttersprachliche Förderung
- Förderung der **Partnerschaftliche Familienarbeit** durch die Einführung eines erwerbsabhängigen Karenzgeldes nach dem Grünen Modell, sowie institutionelle Formen der Elternbildung („Elternschule“)

## 2.3. Jugend will Perspektiven und Freiraum

Dass immer noch rund 20% Jugendlichen nicht sinnerfassend lesen können, ist dramatisch und zugleich ein Sittenbild unserer Gesellschaft, denn diese 20% sind die Arbeitslosen von morgen. Sie brauchen daher heute entsprechende politische Antworten. Die Probleme der Jugend sind die Probleme unserer ganzen Gesellschaft. Die **sozialen Probleme** verschärfen sich zunehmend: Habgier und Selbstsucht dominieren und viele zerbrechen unter dem **Druck**: Der „Österreichische Bundesverband für Psychotherapie“ bestätigt mit mehreren Studien, dass Kinder und Jugendliche immer mehr unter Druck stehen und sich gestresst fühlen. Fast 2/3 der 11-29 Jährigen sind der Auffassung, dass dieser Druck Jahr für Jahr zunimmt. In einer anderen Studie (TIME Scout Studie) geben über 30% der Befragten an, dass es die Eltern sind, die sie unter Druck setzen, damit sie bestimmte Ziele in Ausbildung und Beruf erreichen. 35% der jugendlichen Mädchen und 20% der männlichen Jugendlichen geben an, depressiv zu sein – 8% haben Suizidgedanken. In den Schulen werden 20% der Kinder und Jugendlichen als verhaltensauffällig betrachtet, soweit, dass zumindest ein Beratungsbedarf besteht. Laut einer Umfrage des Vereins „Neustart“ geben ca. 30% der jugendlichen Befragten an, täglich bis wöchentlich mit Gewaltproblemen konfrontiert zu sein – Gewalt ist die Kreativität der Hoffnungslosen.

Die hohe **Armutsgefährdung für Jugendliche** in Kärnten ist ein großes Problem. Sie führt zu höherer Gewaltbereitschaft und/oder zu **Perspektivlosigkeit** und damit in eine Situation, aus der junge Menschen kaum ausbrechen können. Mit erhöhtem Bildungsdefizit verringern sich zudem die Chancen der Jugendlichen, einen guten Arbeitsplatz zu finden und sich sozial in die Gesellschaft zu integrieren. Die Folge ist eine hohe **Jugendarbeitslosigkeit**. Dieser muss mit Bildungs- und Ausbildungsangeboten entgegen gewirkt werden, um Chancengleichheit zu fördern.

### Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- **Gemeinsame Schule** – keine frühe Selektion von Bildungsmöglichkeiten
- Ausbau Horte bzw. **Nachmittagsbetreuung** an Schulen, flächendeckende **Sozialarbeit** an Schulen, Gewaltprävention und soziales Lernen
- freier **Zugang zu Lehrabschlussprüfungen**, Meisterprüfungen, sowie geförderte Weiterbildungsmaßnahmen
- bessere **psycho-soziale Unterstützung für Jugendliche und Familien**: Finanzierung von Jugendbetreuung, Ausbau der Notschlafstellen, Ausbau von Beratungs- und Betreuungsstellen (für Eltern und Jugendliche), bessere Familienintensivbetreuung (Sozialarbeit in der Familie)
- individuelle Maßnahmen wie z. B. die Möglichkeit einer Psychotherapie auf Krankenschein
- Wirkungsvolle **Kriseninterventionen** vor Ort – d. h. mind. 2 SozialarbeiterInnen in jeder Bezirkshauptstadt, das entspricht den Qualitätskriterien der Sozialarbeit
- **Starthilfe für Wohnungsmieten** für junge Menschen
- **Freier Bildungszugang**: Abschaffung von Studiengebühren, von Gebühren für Lehrlinge und FachhochschülerInnen

## 2.4. Frauen fördern

Die Verschlechterung der Situation für Frauen in Österreich liegt insbesondere darin begründet, dass die Forderungen des Österreichischen **Frauen-Volksbegehrens** von Bundes- und Landesregierungen seit 1997 noch immer nicht umgesetzt wurden: Reale Gleichberechtigung, Bildungsmaßnahmen, ganztägige qualifizierte Kinderbetreuung, Wirtschaftsförderung die an die Frauenförderung gekoppelt ist, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Mindesteinkommen für Frauen von damals öS 15.000,- brutto, das jährlich dem Lebenskostenindex angepasst wird, u.v.m.

Laut „*Global Gap Report 2007*“ des Weltwirtschaftsforums, der das Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern untersucht, nimmt Österreich Platz 27 ein. Österreich und insbesondere Kärnten fiel damit um einen Platz gegenüber dem Vorjahr zurück und rangiert sogar hinter Costa Rica! Die größte **Ungleichheit zwischen Männern und Frauen** findet noch immer bei der wirtschaftlichen Partizipation und Chancengleichheit statt, wo Österreich lediglich Platz 89 erreicht.

Jede dritte Arbeitnehmerin in Kärnten – das sind mehr als 30.000 Frauen – ist aufgrund der mangelnden Vollzeitarbeitsplätze noch immer nicht ganzjährig beschäftigt, d. h. ihr Einkommen liegt unter der Armutsgrenze. Die Karrierechancen für Frauen in Kärnten sind gering, denn Frauen werden in diesem Land noch immer nicht im nötigen Ausmaß gefördert, so kann es nicht zur Aufhebung des Ungleichgewichts kommen. Dem derzeitigen Trend, Frauen in schlechter bezahlte oder prekäre **Arbeitsverhältnisse** abzudrängen, muss mit gezielten Strategien entgegen gewirkt werden. Von Seiten der Landesregierung wird hingegen eine äußerst restriktive Frauenpolitik verfolgt: Mit einmaligen Almosen wie Mütterpension, Babygeld etc. sollen Frauen abgespeist und wieder in die traditionellen Rollenbilder abgedrängt werden. Stattdessen muss Chancengleichheit forciert werden. Denn: Das gleiche Recht auf Einkommen, Arbeitsplatz und Karriere muss für die Frauen in Kärnten endlich Realität werden, damit sie ein selbst bestimmtes Leben führen können und den ihnen zustehenden Anteil an Macht und gesellschaftlichem Einfluss erhalten!

Dass keine einzige Frau den Vorstand der Stadtwerke Klagenfurt vertritt, ist ein weiteres Beispiel, für frauenfeindliche Personalpolitik in Kärnten sogar in öffentlichen Betrieben. Die Steigerung der Frauenbeschäftigung in den gut bzw. hoch dotierten Positionen ist fällig, um die Gleichberechtigung im Arbeits- und Berufsleben zu realisieren! Damit Frauen verstärkt am Arbeitsplatz gefördert werden, muss für Betriebe ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden: Es sollen daher öffentliche Förderungen bevorzugt jene Betriebe erhalten, die verpflichtend und nachweislich eine **Gleichbehandlungsbilanz** vorlegen.

Die Bereitstellung von flexiblen, flächendeckenden **Kinderbetreuungseinrichtungen** für alle Altersstufen (Betriebskindergärten, flexible Öffnungszeiten von öffentlichen und privaten Kindergärten) ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- Umsetzung der Forderungen des **Frauenvolksbegehrens** aus dem Jahr 1997
- deutliche Aufstockung des Frauenbudgets der Landesregierung
- Parität der Geschlechter in der **Politik** festlegen - Koppelung der Parteien- und Klubförderung an die Geschlechterparität
- Ausbau der **Antidiskriminierungsstelle**
- Frauenärztinnen mit Kassenverträgen
- Frauen in **Führungspositionen**: Verbindliche Frauenquoten in Aufsichtsräten, für die Besetzung von Führungspositionen an Universitäten und im öffentlichen Dienst
- Verpflichtende **Gleichbehandlungsbilanz** für alle Unternehmen, mit der die Gleichbehandlung in Beschäftigung / Einkommen / Karrierechancen messbar und überprüfbar wird. Die Wirtschaftsförderung soll daran gekoppelt werden.
- Verbesserung der AMS-Angebote für Frauen, **Höher-Qualifizierung** von Teilzeitbeschäftigten, ein gesetzlicher und jährlich zu valorisierender Mindeststundenlohn sowie bessere Rahmenbedingungen für UnternehmerInnen
- **Reform von Steuern & Abgaben**, z. B. Abbau von frauendiskriminierenden Regelungen und Ausbau von Regeln, von denen Frauen profitieren (SVB-Freibetrag für die ersten 200 € Monatseinkommen; Erhöhung des AlleinerzieherInnenabsetzbetrags), sowie **steuerliche Anreize** für die partnerschaftliche Aufteilung von Kinderbetreuungs- und Erwerbsarbeit

## 2.5. Familien unterstützen

Obwohl die Kinderbetreuung zwischen Männern und Frauen gleichberechtigt geteilt werden sollte, liegt die tatsächliche Hauptverantwortung der Kinderbetreuung vorwiegend bei den Frauen. Die Zahl der **Alleinerzieherinnen** in Kärnten ist mit rd. 22.000 enorm hoch. Traditionelle Familienpolitik ist schon längst obsolet geworden, das „Versorgermodell durch den Ehemann“ hat schon lange ausgedient.

Trotzdem ist die Bereitstellung von kostenlosen, flexiblen, flächendeckenden **Kinderbetreuungseinrichtungen** für alle Altersstufen, sowie ein ausreichendes, finanzierbares Angebot für die Nachmittagsbetreuung noch keine Selbstverständlichkeit, obwohl dies die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind. Daher müssen Kinderbetreuungseinrichtungen flächendeckend eingerichtet werden, vor allem für unter 3-jährige und 6-10jährige (derzeitige Betreuungsquote der unter 3-Jährigen: 12%; das sog. Barcelona-Ziel der EU sieht eine Betreuungsquote von 33% bis 2010 vor). Die Kinderbetreuung ist in Kärnten in der Hand des BZÖ und das bedeutet, dass es für die Landespolitik kein Anliegen ist, die außerhäusliche Kinderbetreuung flächendeckend auszubauen. Dahinter steckt ein konservatives Familienbild, das nach wie vor die traditionelle Aufgabenteilung der Geschlechter befürwortet und daher Mütter in erster Linie bei „Heim und Herd“ sieht. Das bringt AlleinerzieherInnen, kinderreiche Familien und Familien im ländlichen Raum in problematische Entscheidungssituationen.

Gerade Frauen sehen sich oft im Zwiespalt – wenn sie zu Hause beim Kind bleiben, gelten sie am Arbeitsmarkt als unqualifiziert oder nicht vermittelbar.

Wenn sie arbeiten gehen, gelten sie als Rabenmütter. Wir sollten aber den Frauen die Möglichkeit geben, frei zu entscheiden, was sie möchten. Kinder und Jugendliche brauchen Eltern, denen es ökonomisch und sozial gut geht – hier besteht sowohl sozialer wie auch wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf. Neueste Studien haben gezeigt, dass die Betreuung von Kindern in Tagesstätten einen enormen Einfluss auf die zukünftige berufliche Karriere der Kinder hat, zumal den Kindern bereits im jungen Alter von akademisch geschulten PädagogInnen soziale und sprachliche Förderung zu Teil wird.

### **Grüne Forderungen FÜR Kärnten:**

siehe Forderungen unter 2.2., 2.3., 2.4

## 2.6. SeniorInnen altern in Würde

### Selbstbestimmung im Alter:

Kein Mensch sollte sich darüber Sorgen machen müssen, wie er/sie im Alter sicher versorgt und entsprechend seinen Bedürfnissen leben kann! Selbstbestimmung im Alter ist ein Grundwert der Grünen, denn jeder Lebensabschnitt sollte die Chancen und Möglichkeiten eines sinnerfüllten Lebens bieten können. Daher treten wir für ein grünes Pensionsmodell ein, das stark am Grundsicherungsmodell orientiert ist. Das **Pensionsmodell der Grünen** umfasst einen **Grundsicherungssockel** sowie eine **Versicherungspension**, die mit Beiträgen aus Erwerbstätigkeit finanziert wird. Überschreiten Grundsicherung und Versicherungspension zusammengerechnet die ASVG-Höchstpension, so reduziert sich die Grundsicherung um den die Höchstpension übersteigenden Betrag. Als Richtwert für den Grundsicherungssockel wird der jeweils geltende Ausgleichszulagenrichtsatz herangezogen.

Darüber hinaus wird es notwendig sein, einen solidarischen Generationenvertrag zu begründen, der die individuelle Selbstbestimmung, die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben und die Würde von alten Menschen garantiert. Hier sollen u. a. neue Formen von **betreutem Wohnen** und Konzepte der **Bildung** im Alter flächendeckend in Kärnten angeboten werden. Dafür ist die Anhebung der Mittel für Investitionen in soziale Maßnahmen sowie die Anhebung der **SeniorInnenförderung** notwendig.

### Recht auf Pflege und Betreuung:

Die **demographische Entwicklung** Kärntens zeigt, dass die Bevölkerung in Zukunft immer älter wird: Bis 2015 steigt die Zahl der Menschen, die über 60 Jahre alt sind auf über 145.000 an. Mit einer drastischen Verschärfung der Pflegesituation als besondere Herausforderung ist zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist die Frage adäquater Pflegeeinrichtungen und qualitativ hochwertiger Betreuung im Alter zentral: Mangelnde Beschäftigungsmöglichkeiten, qualitativ minderwertiges Essen etc. zählen ebenso zu geringer Qualität in Pflegeheimen wie der **Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal**.

Die Betroffenen – sowohl zu Pflegenden als auch die PflegerInnen – müssen in eine realitätsnahe Organisation der Pflegesituation unter besonderer Berücksichtigung der Heime in den politischen Aufgabenbereich der Pflege in Kärnten mit einbezogen werden.

Vor allem aber muss das **Pflegegeld** angehoben werden. Die umgehende Anhebung des **Sockelbetrages** in Pflegeheimen ist ebenfalls erforderlich. Um diese Maßnahmen bestmöglich zu planen, den Bedarf zu erheben, die Probleme zu bewerten und zu lösen, sie umzusetzen und gleichzeitig die betroffenen Menschen in diese notwendige Zukunftsplanung mit ein zu beziehen, ist ein jährlicher **Pflegebericht** notwendig, den es bislang in Kärnten aber noch nicht gibt.



## Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- **Grundsicherung im Alter:** Grundsicherungssockel und Versicherungspension
- Flächendeckender **Ausbau** der mobilen Pflege, Ausbau psychosozialer Pflegedienste durch Verankerung im Heimgesetz, flächendeckender Ausbau teilstationärer Pflegeeinrichtungen (Tages- & Nachtstätten)
- Stundenweise (teilstationäre), leistbare Betreuungsmöglichkeiten
- **Unterstützung** der pflegenden Familienangehörigen und Schaffung von Anreizen für ehrenamtliche stundenweise Betreuung
- Forcierung **alternativer Wohnformen** (WGs, Seniorenwohnungen etc.)
- Sicherstellung **wohnnaher** stationärer Pflegemöglichkeiten
- Aufwertung der Pflegeberufe, Verbesserung der Arbeitsbedingungen z. B. durch: höhere Gehälter, max. 8 h Arbeitszeit, Burn-Out-Prävention, Förderung von interdisziplinärem Arbeiten, Recht auf Weiterbildung, Karriereplanung etc.
- Jährlicher **Pflegebericht** zur laufenden Verbesserung der Pflegesituation
- Vernetzung und Koordination der unterschiedlichen Angebotsformen (ambulant, teilstationär und stationär) in der Form einer eigenen Servicestelle durch das Land (Vernetzung der Heime hinsichtlich Wartelisten etc.)
- 
- **Aktionsprogramme** gegen Einsamkeit und Altersdepression sowie Forcierung der Bildungsmöglichkeiten im Alter
- **Keine Fremdbesachtwaltung, wenn es Angehörige gibt, die geeignet und bereit sind die Sachwalterschaft zu übernehmen**

## 2.7. Menschen mit Behinderung bestimmen selbst

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern in Österreich gibt es in Kärnten noch immer kein eigenständiges **Behinderten- bzw. Chancengleichheitsgesetz**. Die Umsetzung einer gesetzlichen Regelung zur Finanzierung bzw. Koordination einer modernen, zeitgemäßen rechtlich verankerten Behindertenhilfe sollte auch für Kärnten gelten. Die entsprechenden Regelungen zur Eingliederung von behinderten Menschen müssen daher aus dem Mindestsicherungsgesetz herausgenommen und – in Anlehnung an das Oberösterreichische Modell – in ein eigenständiges und umfassenderes Behinderten- bzw. Chancengleichheitsgesetz vor allem unter dem Aspekt der **Selbstbestimmung** eingegliedert werden. Die **Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben soll ermöglicht werden, wie z. B. der Zugang zu Leistungen und Beratungen in den verschiedenen Lebensbereichen wie Familie, Erziehungs- und Bildungswesen, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Sexualität sowie Kultur und Freizeit.

**Barrierefreies Kärnten:** Alle öffentlich zugänglichen Gebäude in Kärnten müssen barrierefrei werden, bei der Neuerrichtung von Lokalen in der Gastronomie und Tourismusbetrieben etc. soll der barrierefreie Zugang verpflichtend vorgeschrieben werden. Der öffentliche Verkehr (inklusive Bahnhöfe) und das Kärntner Straßennetz, hier insbesondere Straßenübergänge und Fußwege, müssen flächendeckend für körperlich beeinträchtigte Menschen umgerüstet werden; auch ein durchgehendes Leitsystem im öffentlichen Verkehr mit integrierten Wegweisern in Brailleschrift für Menschen mit starker Sehbeeinträchtigung sollte geschaffen werden.

**Behinderung und Sexualität:** Menschen mit Behinderung kämpfen im Rahmen ihres Wunsches nach einem selbstbestimmten Leben mit der Tabuisierung der Sexualität. Sexualität ist jedoch ein Menschenrecht, das für jeden Menschen zum Leben dazugehört. Dies sollte auch für Menschen mit Behinderung gelten. Die Grünen setzen sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, ihre eigene Sexualität ausleben zu können.

### Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- Chancengleichheit und Selbstbestimmung für alle beeinträchtigten Menschen durch ein eigenes Kärntner **Behinderten- und Chancengleichheitsgesetz** mit Rechtsanspruch, um für alle Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu garantieren
- **Berufsförderungsmaßnahmen** für behinderte Menschen
- Prämien, Förderungen und **Anreize für Betriebe**, die behinderte Menschen einstellen
- **Barrierefreies Kärnten** im öffentlichen Verkehr, in Straßen- und Fußgängernetzen sowie für alle öffentlich zugänglichen Gebäude.
- Ausbau: Heilbehandlung, persönliche Assistenz, mobile Betreuung und Hilfe, sowie besondere soziale Dienste
- Frühförderung und Schul- bzw. Bildungsassistenz, sowie fähigkeitsorientierte Aktivität
- **Subsidiäres Mindesteinkommen**
- Interessensvertretung

## 2.8. MigrantInnen integrieren

Strategische Hetzkampagnen gegen AusländerInnen sind Realitätsverweigerung und gefährden den sozialen **Frieden** in unserem Heimatland! Denn seit 1946 wurden 50.706 Menschen, die in anderen Ländern geboren wurden, in Kärnten eingebürgert. Heute haben mehr als 1/5 der KärntnerInnen einen **Migrationshintergrund**. Es ist eine Tatsache: Kärnten ist schon längst ein multikulturelles Land! Bis Anfang der 70er Jahre wurden in Österreich **WirtschaftsmigrantInnen** gezielt aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien angeworben.

Einwanderung hat Österreich und vor allem auch Kärnten kulturell und wirtschaftlich zu Wohlstand verholfen. Statistiker stellen fest: Da die Zahl der erwerbsfähigen KärntnerInnen aufgrund der demographischen Entwicklung sinken wird, und damit der „**Generationenvertrag**“ kippen könnte, braucht das Land **Zuwanderung**. Daher ist ein auf Bundesebene festzulegendes zeitgemäßes Einwanderungsmodell notwendig. Das fordert auch die Wirtschaft. Das Grüne Zuwanderungsmodell sieht vor, dass nicht quantitativ die Zahl der Zuwanderer geregelt wird, sondern auch qualitativ die Auswahl jener Menschen und deren Familien bestimmt wird, die in Österreich arbeiten und leben wollen.

Wenn es jedoch keine aktive **Integrationspolitik** gibt, die vermittelt, dass Integration sowohl von der heimischen Bevölkerung als auch von den Zuwanderern getragen und aktiv gemeinsam mit gestaltet wird, entstehen Parallelgesellschaften, die zu Spannungen zwischen den Kulturen führen können. Die Problemstellungen, vor denen wir heute stehen sind die Versäumnisse der Integrationsarbeit von Gestern.

Im besten Fall funktioniert zukunftsorientierte, aktive Integration wenn ImmigrantInnen die Sprache und Bräuche der Aufnahmegesellschaft kennen und leben, aber gleichzeitig auch ihre eigene Sprache und Kultur beibehalten, sodass es auch zu einem **Austausch** zwischen den Kulturen kommen kann. Ein wichtiger Aspekt von Integrationsarbeit ist eine entsprechend vermittelnde **Öffentlichkeitsarbeit** für eine positive soziale Integration. Eine zuständige Integrationsstelle für Kärnten ist daher ein erster Schritt in die richtige Richtung, wenn wir uns für ein solidarisches Miteinander – für eine positive Zukunft Kärntens – in einer multikulturellen Gesellschaft engagierten wollen, anstatt der Angst voreinander das Wort zu reden!

**Diskriminierung** aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit muss mit einer gesetzlich vorgesehenen Antidiskriminierungsstelle bekämpft werden. Dazu werden ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen benötigt.

### Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- Zeitgemäßes, humanes und auf Qualität statt auf Quantität konzentriertes **Einwanderungsmodell** nach kanadischem Vorbild (Punktesystem)
- **Integrationshaus** für Kärnten: Betreuung, Beratung, interkultureller Austausch
- **Integrationsbeirat**: Beratungsgremien für die Landesregierung in Fragen der Integration
- gerechte und menschenwürdige **Grundversorgung** mit Rechtsanspruch
- humanitärer Umgang bei der Gewährung von Kinderbetreuungsgeld und

- Familienbeihilfe, sowie **Bleiberecht** für integrierte Menschen
- **Anlaufstelle für Opfer von Menschenhandel**, sowie mehr Flüchtlingsbetreuung (z. B. mehr Therapiemöglichkeiten für traumatisierte Flüchtlinge)
  - Ausbau der **Antidiskriminierungsstelle**
  - frühe **Sprachförderung**, auch der Muttersprachen

## 2.9. LesBiSchwulTransgender bekommen Rechte

In einer immer vielfältiger werdenden Welt wird der Wert der **Toleranz** immer bedeutender. In einer modernen Welt verändern sich auch die **Lebensgemeinschaftsmodelle**. Die Aufgabe der Politik muss es daher sein, Antworten auf diese zentralen Fragen zu finden.

Mit den **Grünen Andersrum** hat die Grüne Partei eine eigene Teilorganisation, die sich für die rechtliche Gleichstellung und gegen die Diskriminierung Homo-, Trans- und Bisexueller engagiert. Das umfasst die ganze Bandbreite gesellschaftlicher Einrichtungen, vom Staat selbst, über den Arbeitsplatz, das öffentliche Leben (Partnerkarten, Partnertarife usw.) bis hin zur Ehe als „Institution“. Die politischen Forderungen in diesem Bereich entsprechen dem Arbeitsauftrag der Teilorganisation.

Damit es zu einer **rechtlichen Gleichstellung** kommt, muss politisch gehandelt werden, anstatt nur von Gleichberechtigung zu reden. Dazu sind die Grünen bereit: Die rechtliche Diskriminierung in den Bereichen Zivilprozessordnung (Recht, die Aussage zu verweigern), Krankenversicherung, Einkommenssteuergesetz, Fremdenrecht u.s.w. müssen aufgehoben werden! – Die Grünen fordern den ZIP: Der **Zivilpakt** ist ein neues Rechtsinstitut; mit einer eingetragenen Partnerschaft können sowohl homo- als auch heterosexuelle Paare rechtlich abgesichert werden. Darüber hinaus fordern die Grünen die Möglichkeit einer traditionellen Eheschließung von homosexuellen Paaren.

### Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- **Aufklärung und Bewusstseinsbildung:** Es gibt viele Menschen, die noch immer glauben, Homosexualität sei eine Krankheit, die geheilt werden müsse und sogar ansteckend sei.
- **Zivilpakt:** eingetragene Partnerschaft zur umfassenden rechtlichen Absicherung von homo- und heterosexuellen Paaren
- **Beratung und Unterstützung:** Seine Sexualität zu entdecken ist für einen Menschen generell ein aufregender, teilweise aber auch verunsichernder Prozess. Zu lernen, seine Homosexualität zu akzeptieren und zu sich selbst zu stehen, macht es nicht leichter. Es fehlt an Anlaufstellen in Kärnten. Bestehende Einrichtungen müssen mit seriöser Hilfestellung zu diesem Thema erweitert werden
- **Kultur und Bildung:** Der Alltag ist geprägt vom Partnerbild „Vater, Mutter, Kind“. Die Grünen fordern, fördern und beteiligen sich selbst an der Entstehung eines kulturellen Angebots für LBST, wie etwa die Reform der Schulbücher zu Gunsten neuer Familienbilder

# III. GESUNDHEIT

## Präambel

Gesundheit ist die entscheidende Voraussetzung für die Entfaltung des Menschen in der Gemeinschaft. Krankheit und Gesundheit stehen in unmittelbarem Zusammenhang und werden beeinflusst von Faktoren wie dem sozialen Status, Einkommen, Bildung, Arbeit, Wohnverhältnisse und Umwelt. Insbesondere **Armut und Krankheit** stehen heute in einem erschreckenden Zusammenhang: Aktuelle Untersuchungen beweisen, dass untere Einkommens- und Bildungsschichten viel früher und häufiger krank werden als die oberen Einkommens- und Bildungsschichten. Gesundheitspolitik kann daher nicht unabhängig von Sozial-, Bildungs- und Umweltpolitik betrachtet werden, denn sie ist eine **Querschnittsmaterie** und muss dementsprechend im Sozial-, Bildungs- und Umweltbereich politisch umfassend berücksichtigt werden.

Die Gesundheitspolitik der Grünen orientiert sich aber vor allem auch an der **Bewahrung unserer Lebensgrundlagen**, wie gesundes Wasser, reine Luft, gesunde Nahrung etc.

Gesundheit ist ein **Grundbedürfnis**, das für alle Menschen gleich erfüllbar sein muss. Das Menschenrecht auf Gesundheit ist in Artikel 25 der allgemeinen Erklärung für Menschenrechte seit 1948 festgeschrieben. Der Gesundheitszustand von Menschen in den Ländern des Südens zeichnet allerdings ein besorgniserregendes Bild. Armut produziert Krankheit! – Der Unterschied zwischen den sogenannten „Entwicklungsländern“ und den Industrieländern ist gerade im Gesundheitsbereich heute gravierend: **Liberalisierung** und **Zweiklassenmedizin** sind weltweit im Vormarsch (GATS).

Österreich ist eines der reichsten Länder der Welt, aber dennoch nimmt die Zahl der kranken Menschen und vor allem die Zahl psychisch und psycho-somatisch kranker Menschen von Jahr zu Jahr dramatisch zu. Die Schulden der KABEG – der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft – machen im Kärntner Landesbudget mittlerweile den größten Schuldenfaktor aus. Die Kärntner Gebietskrankenkasse hat mittlerweile ein Defizit von 130 Millionen Euro. Gleichzeitig steigt die Zahl der Privatversicherten, wohingegen die Leistungen der Krankenkassen gekürzt werden. Die Tendenz, dass Gesundheit immer mehr „privatisiert“ wird, ist auch von den Kärntnerinnen und Kärntnern bereits spürbar: Die öffentliche Hand zieht sich aus der Verantwortung zurück und somit wird das solidarische Prinzip weiter ausgehöhlt. Aber gerade in Zeiten, in denen die Kosten für **flächendeckende Gesundheitsversorgung** immer höher werden, ist ein Bekenntnis zu solidarischer Hilfe aus der Sicht der Grünen daher unumgänglich.

## 3.1. Paradigmenwechsel für eine ganzheitliche Gesundheitspolitik

Die Gesundheitspolitik der Grünen orientiert sich einerseits an der Definition von Gesundheit der **Weltgesundheitsorganisation** (WHO) vom 22. Juli 1946: *„Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht die bloße Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen.“*

Andererseits wird die Gesundheitspolitik der Grünen auch von den **Grundwerten der Grünen** bestimmt: basisdemokratisch, selbstbestimmt, ökologisch, gewaltfrei, feministisch und solidarisch. Weil Gesundheit nicht durch den sozialen Status bzw. durch das Einkommen der Menschen bestimmt werden soll und Gesundheit in einer drohenden Zweiklassenmedizin nicht zur „Ware“ werden darf, ist das **Prinzip der Solidarität** im Rahmen der Gesundheitspolitik der Grünen wesentlich: Die Gemeinschaft verpflichtet sich zur Hilfe bei Krankheit von Einzelnen, sodass Risikoausgleich und Chancengleichheit im Gesundheitswesen für alle garantiert sind.

Menschen sollten frei von existentiellen Ängsten ihr Leben gestalten können und entfalten können, dazu gehört auch die Sicherheit einer umfassenden und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung. Das Ziel solidarischer Gesundheitspolitik ist es daher, dass die Teilhabe am Gesundheitssystem für alle gewährleistet wird, deren Chancen durch Bildungsmängel, niederes Einkommen, Behinderung, Krankheit, sexuelle Orientierung, durch ihre Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht, durch ihren Status als Arbeitslose, MigrantInnen oder ethnische Minderheit eingeschränkt sind.

Aber nicht nur das solidarische Zugangsprinzip zur Gesundheitsversorgung, sondern auch die Notwendigkeit der **Qualitätssicherung** ist im Rahmen adäquater Gesundheitspolitik essentiell: Ziel der Grünen Gesundheitspolitik ist es, eine langfristig finanzierbare und leistungsstarke, flächendeckende medizinische Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Grüne Politik will engagiert dazu beitragen, unser Gesundheitswesen zu modernisieren, die Qualität zu sichern bzw. nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu verbessern, um es für die Zukunft nachhaltig, im Sinne der PatientInnen und MitarbeiterInnen, leistungsstark und effizient zu gestalten. Dafür ist eine Strukturreform notwendig: Die Zusammenfassung umfassender Bundesgesundheitskompetenzen unter Integration der Sozialversicherungsgesetzgebungen gehört in ein Ressort.

Der Gesundheitsbereich kann von den Ländern in die Verantwortung des Bundes übertragen werden. Die zunehmende **„Spitalslastigkeit“** muss durch eine Verbesserung ambulanter Versorgungsstrukturen erreicht werden. Der Aus- und Aufbau des niedergelassenen Bereichs (z.B. interdisziplinäre Gemeinschaftspraxen) inklusive leistungsgerechte Honorierung muss umgesetzt werden. Dafür müssen die Schnittstellen zwischen stationärem und ambulantem Bereich massiv verbessert werden. Nur eine bundeseinheitliche Leistungsangebotsplanung in Zusammenschau von niedergelassenem und stationärem Bereich sowie eine Zusammenführung von Finanzierungsquellen und Verantwortlichkeiten, ermöglichen die notwendigen Verbesserungen.

Weil restriktive Gesundheitsbudgets und Angebotsverknappung langfristig teuer kommen, wenn aus rein betriebswirtschaftlichem Denken gehandelt wird, sollten volkswirtschaftlichen Betrachtungen von Gesundheitsinvestitionen im Sinne einer ganzheitlichen und nachhaltigen Sichtweise forciert werden: Die Gesundheitspolitik der Grünen wird als ganzheitliches, als „**bio-psycho-soziales Modell**“ zusammengefasst: Gesundheit/Krankheit wird demnach als mehrdimensionales Geschehen begriffen, wobei sich die biologische, psychische und soziale Ebene wechselseitig beeinflussen und den Ausschlag für Gesundheit oder Krankheit geben.

Krankheit bedeutet, dass eine **Gleichgewichtsstörung** der System-Umweltbeziehung zwischen der biologischen, psychologischen und sozialen Ebene besteht und nicht etwa, dass im Krankheitsfall „nur“ eine isolierte Organstörung vorliegt. Insofern konzentriert sich die Gesundheitspolitik der Grünen auch auf einen vorzunehmenden Paradigmenwechsel: Gesundheit ist nicht nur die Abwesenheit von physischen Schmerzen, sondern umfasst auch die psychische Gesundheit. Physische und psychische Gesundheit hängen zusammen.

In der Gesundheitsversorgung muss die **Primärprävention** wesentlich ausgebaut werden. Insbesondere der gesunden Ernährung in öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Kantinen ...) und der Bewegung muss ein höherer Stellenwert beigemessen werden. Aufklärung und Information sind im Rahmen entsprechender Prävention zu sehen und zu fördern, wobei der Grundsatz gilt, **solange wie möglich gesund zu bleiben und so kurz wie nötig krank zu sein**. Insofern ist der Umweltmedizin eine besonders wichtige Rolle zuzuordnen, die erkennt, dass eine gesundheitsfördernde Wohn- und Arbeitsplatzsituation für die Gesundheitsvorsorge wesentlich sind: Die Auseinandersetzung und Vorsorge bei Abgasen und Umweltgiften, Lärm, Strahlenbelastung sowie der Erhalt der Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Nahrung fallen in diesen wichtigen Bereich.

### **Grüne Forderungen FÜR Kärnten:**

- Beibehaltung des **solidarischen Prinzips**
- **Anreizsystem** für Gesundheitsvorsorge; **Präventivmaßnahmen** sowie flächendeckende Informations- und Aufklärungsarbeit zur Gesundheits-, Gewalt- und Suchtprävention
- **Harmonisierung** von Leistungen der Krankenversicherungen
- **Finanzierung** aus einer Hand im stationären und ambulanten Bereich
- Bundeseinheitliche Vorgabe von **Versorgungsstandards**
- **Entlastung** des extramuralen Bereichs zum Beispiel durch Gruppenpraxen, Ausbau mobiler Dienste, Förderung der Hauskrankenpflege als Gegenstrategie zu Einsparungen im intramuralen Bereich (Betteneinsparungen)
- **Aufwertung** der Gesundheitsberufe (insbesondere im Pflegebereich)
- **Forcierung** von Umwelt- und Arbeitsmedizin
- **Frauenärztinnen** mit Kassenverträgen,
- **Psychotherapie** auf Krankenschein
- Forcierung ambulanter **Rehabilitation**



- **Komplementärmedizinische Maßnahmen** als Leistungen in der Krankenversicherung
- Begleitende **Grundlagen- und Risikoforschung** bei neuen Technologien
- In jeder Gemeinde sollte ein **Gesundheits- und Pflegebeauftragter** bestellt werden

## IV. WIRTSCHAFT

### Präambel

Unsere heutige Gesellschaftsordnung wird in allen Lebensbereichen von unserem Wirtschaftssystem dominiert. WählerInnen beurteilen daher vor Wahlentscheidungen vorwiegend ihre eigene wirtschaftliche Situation und entscheiden sich für die Partei, die ihnen verspricht, ihre eigene Situation zu verbessern. Erst wenn die eigene wirtschaftliche Situation im gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang als fair beurteilt wird, spielen weitere Faktoren wie Umwelt, Kultur oder Soziales eine Rolle bei der Wahlentscheidung. Parteien reagieren auf dieses Wahlverhalten mit dem Versprechen von Wahlzuckerln.

Die Wirtschaftssysteme der westlichen Industriestaaten stehen heute jedoch vor der Herausforderung, sich an veränderte Rahmenbedingungen – hervorgerufen durch Ressourcenbegrenzung, Ökologisierung und Globalisierung – anpassen zu müssen. Grüne Wirtschaftspolitik verfolgt daher das Ziel eines nachhaltigen und zukunftsfähigen Umbaus unserer Wirtschaft hin zu einer **ökosozialen Marktwirtschaft** und lehnt das Verteilen lediglich kurzfristig wirksamer Wahlzuckerln, die die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise verstärken und diesem Umbau zuwiderlaufen, ab.

Damit Grüne Wirtschaftspolitik erfolgreich umgesetzt werden kann, bedarf es einer **Doppelstrategie**: Dem Wähler muss der Umbau des Wirtschaftssystems als langfristige Lösung angeboten und verständlich gemacht werden. Gleichzeitig müssen die dabei auftretenden Härten sozialverträglich abgefedert werden, ohne mit diesen Abfederungen den langfristigen Umbau zu gefährden.

Der Umbau kann nicht durch den Markt selbst herbeigeführt werden, sondern erfordert gesellschaftlich vermitteltes und somit **politisches Handeln** sowie finanzielle Ressourcen. Die Wirtschaftskraft eines Landes (einer Region) ist ausschlaggebend für die Möglichkeiten politischen Handelns, denn sie bestimmt die Größe des Landesbudgets, und damit des Kuchens, der verteilt werden kann. Das Land Kärnten verteilt derzeit einen Kuchen, der wesentlich größer ist, als der, der eingenommen wird, ohne jedoch damit die Wirtschaftskraft des Landes zu stärken. Die Folgen sind: Das jährliche Defizit des Landes beträgt 400 Millionen Euro. Wirtschaftskraft und Kaufkraft stagnieren. Die Beschäftigungsquote liegt weit hinter dem Bundesdurchschnitt. Diese Situation weder nachhaltig noch zukunftssicher ist. Kärnten muss sich in der Wirtschaft aus der Schlusslichtposition heraus verbessern.

Das komplexe Thema Wirtschaft wird im Folgenden in den **Teilbereichen** „Wirtschaft und Gesellschaft“, „Unternehmens- und Beschäftigungspolitik“, „Steuer- und Abgabenpolitik“, „Haushalts- und Budgetpolitik“ sowie „Energiepolitik und Klimaschutz“ behandelt.

## 4.1. Wirtschaft und Gesellschaft gehören zusammen

Die freie Marktwirtschaft fördert **Konzentrationsprozesse** und wird daher immer stärker durch global ausgerichtete Konzerne und internationale Finanzmärkte geprägt. Immer weniger Anbieter beherrschen immer größere Teile des internationalen Marktes. Zu oft belohnt der unkontrollierte Markt jene, die Raubbau am Menschen und an der Natur und somit an der Zukunft betreiben. Soziale Folgen wie die größer werdende Kluft zwischen Arm und Reich, aber auch ökologische Schäden wie der Klimawandel sind die Folge. Die Gewinne gehören wenigen, die sozialen Schäden und ökologischen Folgekosten treffen aber alle.

Die Marktwirtschaft alleine kann dieses Problem – selbst wenn sie es erkennt – nicht selbst lösen. Es tritt vielmehr eine **Verstärkung** ihrer eigenen Mechanismen ein: Der Gestaltungsspielraum der Politik wird zurückgedrängt. Die Machtbalance zwischen Wirtschaft und Gesellschaft wird zugunsten der Unternehmen verschoben. Technische und natürliche Monopole, wie Bahn, Straße, Energie- und Wasserversorgung sowie soziale Dienstleistungen, wie Bildung, Gesundheits- und Altersvorsorge werden zunehmend privatisiert. Aber es ist nicht erwiesen, dass privatwirtschaftliche Strukturen per se effektiver wirtschaften. Sicher ist jedoch, dass private Monopole über kurz oder lang immer zu Missbrauch führen. Und sicher ist ebenso, dass die unkontrollierte Marktwirtschaft so immer weniger Gewinner und immer mehr Verlierer produziert, bis sie schließlich in sich zusammenbricht, wie die aktuelle Finanzkrise beweist.

Gesellschaften, in denen der Unterschied zwischen Arm und Reich zu groß wird, verlieren ihren Reichtum. Nachhaltig funktionierende Märkte verfügen über politische Regeln zur gerechten Verteilung und Sicherung gesellschaftlichen Reichtums wie Infrastruktur, Rechts-, Bildungs- und Gesundheitssystemen.

Die Grünen setzen sich für eine vielfältige Wirtschaft ein. Bei einem klaren Bekenntnis zu Leistung und Differenzierung einerseits muss mit **Transferleistungen** (das sind Leistungen, die allen gleichermaßen zugänglich sind, ohne dass sie von allen gleichermaßen finanziert werden, wie z. B. Sozialleistungen oder das Bildungs- und Gesundheitssystem) einer Umverteilung des Reichtums entgegengewirkt werden. Auf diese Weise kann Vernachlässigung der gesellschaftlichen Werte und Monopolisierung verhindert werden.

Durch die Auswirkungen der **Globalisierung** kann die Wirtschaftspolitik von Regionen oder Ländern nicht mehr isoliert betrachtet werden. Regional getroffene wirtschaftspolitische Entscheidungen wirken sich global aus und umgekehrt. Das Dumping unter den Ländern bei der Unternehmensbesteuerung ist dafür nur ein Beispiel. Hier muss mit der bereits erwähnten Doppelstrategie gegengesteuert werden: Was hat die Slowakei von ihrer Flat Tax, wenn sie zwar damit erreicht, dass sich Betriebe ansiedeln, diese aber zuwenig Steuern einbringen, um beispielsweise die Infrastruktur dauerhaft zu verbessern?

Die Verbesserung der Sozial- und Umweltstandards kann sinnvoll nur auf verbindlicher multilateraler Ebene stattfinden. Durch **verbindliche** Übernahme von **Standards** für alle Länder, (co)-finanziert durch Transferzahlungen der reichen Länder, muss ein Ausgleich zwischen den entwickelten Industriestaaten und den sich

aus westlicher Sicht entwickelnden Staaten geschaffen werden. Dieses Konzept gilt nicht nur im globalen Maßstab, etwa zwischen Wirtschaftsregionen wie China oder der EU, sondern auch innerhalb eines Landes, bis herab auf die Gemeindeebene, etwa beim Wettbewerb zwischen Gemeinden um die Kommunalsteuer bei der Ansiedlung von Betrieben.

### Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- Statt Körbergeld aus Landesmitteln für Großbetriebe gezielte Förderung von **kleinräumigen Wirtschaftsstrukturen** und Mikrobetrieben
- Statt über die Subventionierung der Landestankstellen die gegenwärtige Energiepolitik zu forcieren, Einleitung der Energiewende für Kärnten durch Förderung von **dezentralen regenerativen Energien**
- **Keine weiteren Privatisierungen** von Landesunternehmen und Landesvermögen, Waren oder sozialen Dienstleistungen. Das Wasser darf nicht zur Ware werden und soziale Dienstleistungen dürfen unter keinen Umständen privatisiert werden
- **Verbindliche und verlässliche Umweltstandards** für Kärnten statt Anlassgesetzgebungen wie bei der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Neubau des Klagenfurter Stadions oder der Baubewilligung beim Einkaufszentrum in Klagenfurt
- Unterstützung von alternativen lokalen Geldsystemen, zum Beispiel eines „Kärntner Schillings“, Tauschkreisen und anderen kreativen Formen **solidarischer Ökonomie**

## 4.2. Unternehmens- und Beschäftigungspolitik

### fördern

Wirtschaftspolitik ist immer auch Unternehmenspolitik und umgekehrt. Gesellschaftlicher Wohlstand ist die Basis für erfolgreiche Unternehmen. Nachhaltig erfolgreiche Unternehmen mehrten gesellschaftlichen Wohlstand. Die Förderung von Selbstständigkeit darf nicht die eigene persönliche Entscheidung zur selbstständigen Tätigkeit ersetzen. Für Scheinselbstständige und von den Unternehmen in die Selbstständigkeit Gedrängte müssen entsprechende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen geschaffen werden.

**Unternehmerische Wertschöpfung** basiert auf der Arbeit vorangegangener Generationen und ist selbst Ausgangsbasis für die Wertschöpfung der Zukunft. In Kärnten gibt es etwa 200.000 Arbeitsplätze. Davon befinden sich 50.000 im öffentlichen Bereich, wie Verwaltung, Schulen, Krankenhäuser. Diese Arbeitsplätze werden über Steuern und Abgaben von der öffentlichen Hand finanziert. Bei dieser Finanzierung treten die Großbetriebe immer mehr in den Hintergrund.

Beispielsweise werden von den 150.000 Arbeitsplätzen in der gewerblichen Wirtschaft Kärntens bereits rund 1/4 von den Mikrounternehmen gestellt, während die Großbetriebe weniger als ein Fünftel schaffen. Arbeitsplätze bei Mikrounternehmen sind durch die Vielzahl der sie tragenden und in der Region verankerten Unternehmen in Summe robuster gegen Konjunkturschwankungen. Regionale **Wirtschaftskreisläufe** sind nicht immer die preiswertesten, aber sie bieten arbeitsmarktpolitisch den Vorteil, dass sie weniger anfällig für Krisen sind. Durch die kürzeren Transporte auch wieder wettbewerbsfähiger. Die Mikrounternehmen sind aufgrund ihrer höheren Flexibilität auch innovationsfreudiger.

Mikrobetriebe tragen für Kärnten so wesentliche Wirtschaftsbereiche wie den Tourismus und die Land- und Forstwirtschaft, aber auch neue, hoch spezialisierte Wirtschaftszweige, wie die Informationstechnologie, die Energietechnik und die Werbewirtschaft. Diese regional strukturierten und häufig auch gleichzeitig global agierenden Unternehmen sind ein Modell für zukünftige Wertschöpfung in einer lokal vernetzten und landschaftlich unverbrauchten Region. Eine von Mikrobetrieben gestützte Tourismuswirtschaft ist zukunftssicherer als der Aufbau von Bettenburgen und Appartementkomplexen. Im ganzen Land verstreut arbeitende miteinander vernetzte IT-Dienstleister können ebensoviel leisten wie konzentriert auf einen Ort aus dem Boden gestampfte Großbetriebe ohne regionale Einbindung. Kärnten muss sich im Wettbewerb als eine **Region innovativer Köpfe** in unverbauter Landschaft positionieren.

**Wirtschaftsförderung** ist die direkteste Einflussmöglichkeit der öffentlichen Hand auf wirtschaftliche Entwicklungen. Noch gezielter als über die Steuerpolitik kann die Wirtschaftsförderung die Wirtschaft des Landes gestalten. Wenig sinnvoll sind Wahlzuckerl- Förderungen nach dem Gießkannenprinzip und einseitige Maßnahmen ohne strategische Ziele und klare Konzepte. Ziel Kärntner Wirtschaftspolitik muss die Stärkung der dezentral und schlank organisierten neuen Unternehmensstrukturen sein. Kompakte wirtschaftliche und stoffliche Kreisläufe sparen Transportenergie, belassen die Wertschöpfung in der Region und tragen zur Erhaltung der

Lebensqualität bei. Mit einem weisungsfreien Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds verfügt das Land über ein Förderinstrument, mit dem bei entsprechender strategischer Ausrichtung das Ziel, Kärntens Stärken zu beleben, erreicht werden kann. Es sind Instrumente zu entwickeln wie die von der EU ausgeschriebenen Förderprojekte auch für Mikrobetriebe abgerufen werden können.

### Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- Förderung von **regionalen Wirtschaftskreisläufen** ausgehend von der Gemeinde über die Bezirke zum Land. Mittelzuweisungen direkt an die Bezirke zur Aufteilung unter den Gemeinden
- Nachhaltige, transparente und **langfristig planbare Förderungen** in Bereichen mit langfristigem volkswirtschaftlichem Nutzen wie ökologische Technologien und Produkte (Regenerative Energien, Wärmedämmung)
- Erhalt der Unabhängigkeit des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds

## 4.3. Steuer- und Abgabenpolitik steuern

Steuern sind das wirksamste Mittel einer Gesellschaft zur Verteilung und Vergrößerung des Kuchens und somit zur Erhaltung und Sicherstellung des gesellschaftlichen Wohlstandes. Jedoch sind die enormen Unterschiede bei der **Steuerbelastung** nicht gerecht: Großbetriebe können eine Vielzahl von abgabenrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten nutzen, dank internationaler Konzernstrukturen Gewinne verschieben und von steuerlichen Anreizen des Staates im Standortkonkurrenzkampf profitieren. Diese Vorgänge sowie geringe Besteuerung von Vermögen in Stiftungen, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften führen dazu, dass sich der Staat das Geld an anderer Stelle holt – nämlich bei den unteren und mittleren Einkommen im Rahmen der Einkommenssteuer. Infolgedessen erleben wir heute eine gesellschaftliche Situation, in der Reichtum und Armut in Österreich immer größer werden. Kärnten und die Gemeinden nehmen zwar nur einen Teil der direkten Steuern ein, wie Fremdenverkehrsabgabe, Motorbootsteuer etc. Man kann aber durch die Gestaltung dieser Abgaben nach ökosozialen Gesichtspunkten einen Beitrag für eine ökologisch gerechte Wirtschaft leisten.

Die oft propagierte Flat Tax oder gar die Abschaffung der Steuern sind hier keine Lösung. Die **Verteilungsgerechtigkeit** muss aktiv gestaltet werden: Mit Einnahmen aus einer Capital Gains Tax für Wertpapiere und Immobilien, durch Einschränkung der Steuerprivilegien von Stiftungen, durch die Abschaffung der stock option (Steuerbegünstigung für ManagerInnengehälter), durch eine neue Erbschaftssteuer und eine moderate Vermögensbesteuerung als Anpassung an den EU-Durchschnitt kann in Richtung Soziales und Bildung umverteilt werden.

Grüne Steuerpolitik definiert die Aufgaben von Steuern aber nicht nur als Umverteilungsaufgabe, sondern auch als Lenkungsaufgabe, um ökologische Zielsetzungen zu erreichen. Die ökosoziale Steuerreform ist ein Vorschlag zum **ökologischen Umbau** unseres veralteten Steuersystems. Sie ist eine Antwort auf zwei der drängendsten politischen Fragen unserer Tage: Die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit und der Umbau unserer Energiewirtschaft. Die Idee ist einfach: Das Steuersystem wird so umgebaut, dass Arbeit weniger und Energie bzw. der Ressourcenverbrauch stärker besteuert werden. Das Ergebnis ist ein Steuertausch zwischen Energie und Arbeit. Fossile Energie aus Kohle, Öl und Gas sowie andere umwelt- und klimabelastende Stoffe (CO<sub>2</sub>-Emissionen) bzw. Tätigkeiten (Straßenverkehr) werden durch Ökosteuern verteuert. Die Lohn- und Einkommensteuern werden im Gegenzug gesenkt, sodass vom gleichen Brutto mehr Netto übrig bleibt. Die Kosten der Arbeit werden so im Verhältnis zu den Kosten der Energie günstiger, wodurch Anreiz zur Schaffung von Arbeitsplätzen entsteht.

### Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- Schluss mit den **Begünstigungen** für Betriebe oder Einzelpersonen bei Umwidmungen oder Bauvorhaben.
- Zur Stärkung der Binnennachfrage statt Teuerungshunderter Einführung einer echten **Grundversorgung**
- Ausrichtung der Landes- und Kommunalsteuern an den Leitlinien der **ökosozialen Steuerreform**
- **Vorsorge** für die 2012 fälligen Kyoto-Strafzahlungen i.H.v. 250 Millionen Euro

## 4.4. Haushalts- und Budgetpolitik nachhaltig gestalten

Über 5 Millionen Euro Seebühnendesaster, 3 Millionen Euro Styrian-Spirit-Pleite, 6 Millionen Euro Birnbacher-Honorar u.v.m. – Diese **Verschwendung** trägt den Namen der Freiheitlichen in Kärnten, die seit Jahren das Finanzressort inne haben. Der Schuldenstand des Landes steigt um 400 Millionen Euro pro Jahr und erreicht zum Ende der Legislaturperiode beinahe 2 Milliarden Euro inklusive der ausgegliederten Rechtsträger des Landes wie KABEG, KWF etc. Allein der jährliche Schuldendienst (Zinsen und Tilgungsleistungen) wird 2009 auf 176 Millionen Euro pro Jahr steigen. Seit 2005 scheint es nur mit der **Veräußerung von Landesvermögen** und Privatisierungen (KELAG, HYPO) überhaupt noch möglich, ein Budget für Kärnten zustande zu bringen: Seit 2001 wurden fast ebenso viele Einnahmen aus dem Verkauf von Landesvermögen lukriert, wie es derzeit Schulden gibt. Trotz Veräußerung von Landesvermögen konnte der Kärntner **Schuldenberg** nicht reduziert werden!

Die angekündigte Verwaltungsreform gibt es immer noch nicht: Die Zahl der Dienstzettler nimmt jährlich um 10% zu, aber eine Objektivierung wird nicht vorgenommen.

Im Mai 2007 wurde mit dem Verkaufserlös der Hypoanteile ein **Zukunftsfonds** eingerichtet, um mit den Zinserträgen zukunftsweisende Projekte in Kärnten zu finanzieren. Bereits jetzt zeigt sich, dass mit dem Geld Vorhaben subventioniert werden, von welchen hauptsächlich Freunde des BZÖ, Banken und Baukonzerne profitieren (die wiederum möglicherweise das BZÖ mit Parteispenden unterstützen). So „nebenbei“ wird aus Landesmitteln ein Kärntner Abend in Wien für über 80.000,- gezahlt.

Transparenz und ein tatsächlicher Kassasturz mit langfristigen und nachhaltigen Budgetstrategien sind in Kärnten notwendig. Damit das Land politisch handlungsfähig bleibt, bedarf es einer **Sanierung** des Landeshaushalts. Dazu ist ein effektives Budgetsanierungsprogramm zu entwickeln und dieses verbindlich politisch umzusetzen. Zur Sanierung des Landesbudgets muss die Privatisierung von weiterem Landeseigentum verhindert werden. Wir wollen nicht, dass das Kärntner Wasser oder die Kärntner Krankenhäuser als nächstes verkauft werden.

### Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- Steigerung der **Effektivität** der eingesetzten Haushaltsmittel: Mindestsicherung statt Teuerungsausgleich, Öffentliche Verkehrsmittel statt Styrian Spirit, Elektroautos statt Dieseltankstellen, Qualitätstourismus statt Eventtourismus, Stärkung der Klein- und Mittelbetriebe statt Förderung von Konzernen, gratis Kindergartenbetreuung statt Birnbacher-Honorar, Freie Bühne Mittelkärnten statt Seebühnendesaster, Verwaltungsreform, Neuordnung von Fremdenverkehrsabgabe, Werbeabgabe und Motorbootsteuer
- **Sanierung des Landeshaushalts** durch ein überparteiliches Schuldenabbauprogramm mittels fixer Zielvereinbarung



- **Keine weiteren Veräußerungen** von Landesvermögen und keine Privatisierung von sozialer Dienstleistungen
- Statt eines ungesicherten Fonds, **Sicherung** des Landesvermögens aus dem Hypo-Anteilsverkauf in einem Stiftungsmodell

## 4.5. Alternativenergie und Effizienz fördern, Klima schützen

Die Energieversorgung Kärntens beruht zu 2/3 auf den fossilen Energieträgern Erdöl, Erdgas und Kohle, die das Klima belasten und zu 100% importiert werden müssen. Auch wenn sich die Landesregierung gerne für ihre Energiepolitik lobt, so sprechen die Fakten doch eine andere Sprache:

- Zwischen 1990 und 2005 ist der **Ausstoß des Treibhausgases CO<sub>2</sub>** in Kärnten von 4,5 Millionen Tonnen auf 5,1 Millionen Tonnen explodiert.
- Der Anteil der erneuerbaren Energien in Kärnten ist im Sinken begriffen, weil zu wenig Fördergeld vorhanden ist, um die erneuerbaren Energien wie Biomasse, Wind und Photovoltaik auszubauen.
- Ein überdimensioniertes **Gas-Dampfkraftwerk** ist in Klagenfurt geplant, das jährlich eine Million Tonnen des Klimagifts CO<sub>2</sub> zusätzlich verursachen wird. Durch steigende Gaspreise und teure Klimastrafzahlungen wird der Strompreis rapide ansteigen und die BürgerInnen belasten.
- Bis 2014 soll eine 260 km lange **Erdgaspipeline** über die Tauern gebaut werden, die sich von Oberösterreich über Salzburg und Kärnten nach Tarvis erstreckt. Ihr Bau würde neben den steigenden CO<sub>2</sub>-Emissionen auch erheblich negative Folgen für die alpinen Trinkwasserressourcen haben.
- Im Drau- und im Gailtal werden die **Hochspannungsleitungen massiv ausgebaut**. – Die Stromautobahnen dienen aber im Wesentlichen nur zur Speicherung von Atomstrom in Pumpspeicherkraftwerken. Die Folgen der 380-kV-Leitung für die Gesundheit wären verheerend. Das Landschaftsbild droht durch riesige Strommasten zerstört zu werden.
- **Grenznahe Atomkraftwerke** könnten uns jederzeit den Super-GAU bescheren! Immer wieder gibt es Meldungen über Störfälle von Atomkraftwerken in unserer unmittelbaren Umgebung und dennoch werden zusätzliche Atomblöcke gebaut ohne, dass sich die Landesregierung im Rahmen der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsverfahren dagegen ausspricht.

Die Grünen fordern eine grundlegende Energiewende: den **Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz**. Dadurch wird nicht nur das Klima entlastet, sondern auch die Konjunktur massiv belebt. Wenn jedes Jahr rund 800 Millionen Euro in Kärnten bleiben, anstatt für den Import von fossilen Energien ins Ausland zu fließen, wird die heimische Wirtschaft besser angekurbelt.

Anstatt fossile Energieträger, Atomstrom und einen unnötigen Stromtransit durch Kärnten zu fördern, soll **Kärnten bis 2020 energieautark** werden: Es ist höchste Zeit für eine Energiewende, einen Aufbruch zur Energieautarkie Kärntens bis 2020 mit einem vollständigen Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare, saubere, sichere und sozial- und umweltverträgliche und möglichst dezentrale Energiequellen.

Durch neue, **regenerative Energien** und durch **Effizienztechnologien** kann nicht nur eine ökologisch und sozial verträgliche Energieversorgung und Mobilität

gewährleistet, sondern vor allem auch die Versorgungs- und Krisensicherheit erhöht werden.

Alternative, erneuerbare, CO<sub>2</sub>-neutrale, saubere Energiequellen stellen aber vor allem den **heimischen Klimaschutz** sicher. Denn das bei der Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas freiwerdende Gas Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) ist die Hauptursache für die Erwärmung der Erdatmosphäre und dem damit verbundenen Klimawandel. Wie das Ausbleiben des Schnees im Winter zeigt, ist auch die Wirtschaft in unserem Bundesland Kärnten direkt vom Klimawandel betroffen.

In Kärnten haben sich weltweit führende Betriebe im Bereich der erneuerbaren Energien angesiedelt, aber die Rahmenbedingungen, die Kärntnerinnen und Kärntnern ermöglicht, auf alternative Energien – wie zum Beispiel Photovoltaik – umsteigen zu können, sind aufgrund der mangelnden Förderbereitschaft des Landes nicht ausreichend. Mit der Forcierung und Etablierung von erneuerbaren Energien und mit der Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen sollen notwendige Investitionen in den Klimaschutz auch zur Konjunkturbelebung getätigt werden. Ökostrom und Energieeffizienz schaffen nachweislich **Arbeitsplätze**.

So könnte durch die Steigerung des Anteils an neu fertig gestellten Häusern in Passivbauweise auf 50% der Heizenergieverbrauch der neuen Gebäude um jährlich 40% gesenkt werden. Die Umstellung von 50.000 Haushalten von Öl auf Biomasse (Biowärme, Hackschnitzel, Pellets,...) würde einen Investitionsschub von 750 Millionen Euro bringen. Rund 100 Millionen Euro jährlich könnten dadurch in Kärnten verbleiben anstatt ins Ausland abzufließen

Klimaschutz als Wirtschaftsmaßnahme fördert nicht nur die bereits etablierten Hersteller und Dienstleister der Branche, sondern schafft auch noch zusätzliche Betriebsansiedelungen, wobei als Voraussetzung dafür auch in **Forschung und Entwicklung** investiert werden muss.

Die Einleitung der Energiewende ist aber auch vor einem anderen Hintergrund von großer wirtschaftlicher Bedeutung für unser Bundesland: Kärnten muss aufgrund der Verfehlung der im **Kyotoprotokoll** vereinbarten Klimaziele bis 2012 für rund 250 Millionen Euro CO<sub>2</sub>-Verschmutzungsrechte nachkaufen, das sind **Strafzahlungen** von rund 50 Millionen Euro pro Jahr, die der Kärntner Wirtschaft verloren gehen. Für die Wirtschaftsregion Kärnten sind der verfehlt Klimaschutz einerseits und die Abhängigkeit von fossilen Energien andererseits also ein doppelter Schaden.

Energieautarkie heißt neben Klima- und Umweltschutz auch: **Gegen Atomenergie!** Der europaweite Ausstieg aus der Atomenergie ist energie-, umwelt- und gesundheitspolitisch eine wichtige Forderung der Kärntner Grünen, insbesondere aufgrund der möglichen Bedrohungen durch die grenznahen Atomkraftwerke Paks und Krško. Nur in der Form von aktiver regionaler Zusammenarbeit mit Kroatien, Italien und Slowenien kann diese Forderung wirkungsvoll umgesetzt werden! Atomenergie ist keine Lösung für den Klimaschutz. Erhöhte Radioaktivität und Atommüll sind keine Alternative zum Treibhauseffekt.

Die langfristige Perspektive für Kärnten kann nur einen vollständigen Ersatz der fossilen Energie durch erneuerbare Energie und die Beschleunigung des Atomausstiegs unserer Nachbarländer zum Ziel haben.

Gegenüber **Biotreibstoffen** als alternative Energielieferanten sind die Grünen eher skeptisch. Biotreibstoffe sollten hauptsächlich im Kontext der Altspeiseölverwertung produziert werden oder in Form von Pflanzenöl in der Landwirtschaft zur Anwendung gelangen, um diese energieautark zu machen. Keinesfalls sollte die Produktion von Biotreibstoffen die Produktion von Lebensmitteln konkurrenzieren.

### Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- Senkung des Gesamtenergieverbrauchs um mindestens 20% bis 2020 durch Einführung eines **Energieeffizienzprogramms**:
  - ökologisches, energieeffizientes Bauen (Passivhaus- und Niedrigenergiestandard)
  - verstärkte Bindung der Wohnbauförderung an ökologische Standards (z.B. Streichung der Förderungen von Ölheizungen)
  - Gebäudesanierungsprogramm: Verstärkung der Sanierungsrate von Altbauten
  - Günstige qualitativ hochwertige und unabhängige Energieberatung
  - Einführung intelligenter Stromzähler
  - Förderung von Alternativantrieb- und Elektromobilität
  - verstärkter Ausbau Öffentlicher Verkehrsmittel
  - Förderung effizienter Elektrogeräte
  - Öffentliche Gebäude müssen zum Vorbild hinsichtlich Energieeffizienz und dem Einsatz von erneuerbaren Energien werden
- Gezielte und langfristig ausgelegte **Förderung erneuerbarer alternativer, CO<sub>2</sub>-neutraler, nicht-fossiler und nicht-atomarer Energieträger** wie Windenergie, Geothermie, Biomasseanlagen, Solarthermie und Photovoltaik
- Bau von **Biomasseheizwerken** statt eines überdimensionierten Gasdampfkraftwerks in Klagenfurt und Sanierung des alten Fernheizwerks in Klagenfurt nach dem Stand der Technik
- Planungs- und Baustop für die **Tauerngaspipeline**
- Engagierte und **aktive Anti-Atom-Politik** gegenüber den Nachbarländern und innerhalb der EU – Ausstieg aus dem EURATOM-Vertrag
- Sofortige Umsetzung der **Landesenergieleitlinien** unter Berücksichtigung der Kritikpunkte der Grünen (z.B. kein Gasdampfkraftwerk, keine Pumpspeicherkraftwerke ohne Koppelung an Ökostrom u. v. m.)
- Einrichtung eines **Kärntner Klimaschutz- und Energieautarkiefonds** mit den Mitteln des Zukunftsfonds zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Vorbeugung für die 2012 fälligen Kyoto-Strafzahlungen
- Schaffung energieautarker Regionen
- In allen Kärntner Gemeinden sollen qualitativ hochwertig ausgebildete **Klimaschutz- und Energiebeauftragte** mit der Realisierung von verbindlichen Arbeitsprogrammen zur Umsetzung der Energiewende in den Gemeinden eingesetzt werden

# V. INFRASTRUKTUR

## Präambel

Viele tausende Jahre bewegten sich die Menschen mit vergleichbar geringen Geschwindigkeiten, gewissermaßen mit Bodenhaftung. Seit dem massenhaften Einsatz von Eisenbahnen hat sich die Erdverbundenheit relativiert. Autos und Flugzeuge haben diese Tendenz beschleunigt und verallgemeinert. Die gewaltigen **Steigerungen der Transporte von Personen und Gütern** – auch im Zusammenhang mit der fortschreitenden Globalisierung – sind mit hohen Kosten verbunden, die nicht in den Transportpreisen enthalten sind und von der Bevölkerung mit Steuergeldern getragen werden.

Die ständige Forderung der Wirtschaft nach immer mehr Lobbyismus der Frächter sowie ihr Argument, dass mehr LKW-Transporte auch ein Mehr an Wohlstand bringen, ist ebenso falsch wie grob vereinfachend. Lange Transportwege bringen erhebliche **Steigerungen von Lärm und Abgasen**, verschlechtern die Umwelt, Gesundheit und Lebensbedingungen der Bevölkerung Kärntens und erhöhen so die Kosten für die Allgemeinheit enorm. Darüber hinaus verzerrt die fehlende **Kostenwahrheit** im Verkehr die Wirtschaftsbedingungen, kleinräumige Strukturen werden zerstört, indem großen internationalen Konzernen der Weg bereitet wird.

Die Kärntner Grünen stellen fest, dass sich das derzeitige Verkehrssystem unter der Prämisse vorwiegend die Industrie zu unterstützen, mittel- bis langfristig negativ entwickelt, während Bedürfnisse der Bevölkerung vernachlässigt werden; vor allem in Hinblick auf die **Wettbewerbsfähigkeit** unserer Klein- und Mittelbetriebe und auf das wirtschaftliche Wachstum und die Beschäftigung in Kärnten. In erster Linie können sich nur Investitionen in die Kärntner Wirtschaft in Form von Unterstützung der lokalen Klein- und Mittelbetriebe, Investitionen in den Klimaschutz und vor allem Investitionen in den **Umstieg von fossilen auf alternative, erneuerbare Energien** rechnen; und das nicht nur volkswirtschaftlich. Jedes einzelne Unternehmen (auch Großfirmen) gewinnt mit dem frühzeitigen Umstieg auf eine Strategie der Nachhaltigkeit, insbesondere mit alternativen Energien.

Verkehrspolitik ist für den Verkehr da, nicht für die Bauwirtschaft. Kostenwahrheit für alle Energieformen: herkömmliche Kraftwerke verursachen langfristige Folgekosten, die bei Ökoenergieanlagen nicht anfallen. Die Bundesregierung will mit aller Macht in Österreich – daher auch in Kärnten – den Verkehr und andere Infrastruktureinrichtungen privatisieren. Die Kärntner Grünen sind als einzige im Landtag vertretene Partei Kärntens entschieden **gegen eine Privatisierung des Verkehrs** und gegen die Privatisierung anderer wichtiger Infrastruktureinrichtungen. Insofern sind die Grünen auch die einzige glaubhafte Alternative gegenüber den anderen Kärntnern Parteien.

## 5.1. Umweltfreundlich mobil

Der motorisierte Individualverkehr in Kärnten steigt ständig und vermehrt entstehen Staus – nicht zuletzt aufgrund fehlender, attraktiver Alternativen im öffentlichen Verkehrsnetz. Straßen werden ausgebaut, obwohl in Kärnten österreichweit am meisten Natur für den Autoverkehr zerstört wird! Mit dem Ausbau der Verkehrsflächen für den motorisierten **Individualverkehr** steigen die Feinstaubbelastung, die CO<sub>2</sub>-Emissionen, der Lärm, die Zahl der Unfälle und vor allem die Zahl der LKWs.

Viele Menschen leben noch immer in einer Traumwelt, die derzeit mit Billigtankstellen und Tankgutscheinen gefördert wird: Sie glauben der Ölpreis wird sich normalisieren. Aber das Gegenteil ist der Fall, denn er wird ständig steigen!

Die einzig **intelligente Verkehrspolitik** ist es, den Öffentlichen Verkehr zu stärken! Die Bahn stellt eine ideale Alternative dar und muss daher ausgebaut und attraktiver gemacht werden. Die Unterstützung des Landes Kärnten für den öffentlichen Personennahverkehr ist aber seit Jahren unverändert gering: Kärnten ist im Bundesländervergleich Schlusslicht. Durch diesen Innovationsmangel ist das Image des öffentlichen Verkehrs in Kärnten negativ besetzt: „Zu langsam, zu unbequem, unpünktlich und zu lange Wartezeiten“. Zahlreiche europäische Städte zeigen mittlerweile vor, dass es auch anders geht. Vor allem **Südtirol** und Basel sind als Beispiele hervorzuheben. Alle öffentlichen Verkehrsmittel sind innerhalb kürzester Zeit erreichbar und die Taktung ist ideal auf die Bedürfnisse der Fahrgäste abgestimmt.

Kärnten droht – vor allem mit dem Ausbau der S 37 – zu einem Transitland zu werden. Die Umsetzung der **Protokolle der Alpenkonvention** – insbesondere des Protokolls „Verkehr“ als auch des Protokolls „Tourismus“ gelten auch aufgrund des hohen Stellenwerts des Tourismus in Kärnten als wichtiger Bestandteil der Grünen Forderungen für Kärnten.

In landesweiten Teilen Kärntens, Regionen aber auch in den Städten, wird der Ausbau der Straßen voran getrieben. Dabei wird grundsätzlich auf **Fußgängerwege** vergessen oder es werden überhaupt keine neuen Fußgängerwege errichtet. Für Radfahrerinnen sieht die jetzige Situation besonders schlecht aus, viel zu wenige Radwege stehen den Kärntner/innen in ihren Städten und Regionen zur Verfügung.

**Hauptziel** muss es sein, die CO<sub>2</sub>-Emission beim Verkehr zu halbieren. Klimagerechtere Pendlerinnenförderung muss umgesetzt werden, um die Benutzer klimafreundlicher Verkehrsmittel nicht länger zu benachteiligen. Dafür ist eine umfassende Offensive des Öffentlichen Verkehrs nach dem Vorbild Südtirols erforderlich.

**Die Förderung des Öffentlichen Verkehrs ist die einzig langfristige und glaubwürdige Förderung und finanzielle Entlastung auch für die Kärntner PendlerInnen.** Es darf auch nicht vergessen werden, dass der Ausbau der Öffentlichen Verkehrsmittel viele neue Arbeitsplätze schafft!

## Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- Einführung des **Nulltarifs** bei öffentlichen Verkehrsmitteln: Durch eine Aufstockung der Landesmittel für den öffentlichen Verkehr sollen die KärntnerInnen zuerst günstiger als mit dem Auto und dann sogar GRATIS mit den Öffis fahren können
- Steuerliche Entlastung bzw. Subventionierung für Betriebe, die für die Mobilität ihrer Mitarbeiter zum Beispiel über den Ankauf von Bahncards oder Sammelbussen zwischen Bahnhof und Arbeitsplatz aufkommen. Mehrere Betriebe könnten sich zusammenschließen, Schichten harmonisieren und könnten so den Individualverkehr vermindern.
- **Infrastrukturausbau** und flächendeckende Erschließung, Optimierung der Anbindung und der Taktierung der Bahn- und Businfrastruktur, bequemere Niederflurzüge für barrierefreies Reisen und Elektrobusse
- ein landesweites Sammeltaxisystem für Kärnten
- Ausbau **Optimierung** und Werbung für Park-and-Ride/ Bike-and-ride-Systeme
- Vorrang für den Ausbau von Schienennetzen, sowie Einführung eines 30-Minuten-Takts für den Zentralraum Kärnten und in alle Bezirkshauptstädte Kärntens statt Neubau von Transit-Autobahnen
- Modernisierung der **Südbahnstrecke**
- Erhaltung und Reaktivierung der Nebenbahnen
- **Sicherheitsmaßnahmen** für Kärntens Straßen und insbesondere Sicherheitsausbau der Schnellstraße S 37 zur Vermeidung von Verkehrsunfällen statt Umbau zur Transitautobahn
- Rasche Realisierung der Bahnhaltestelle für Studentinnen auf der Höhe von Minimundus sowie weiterer Ausbau von Haltestellen in den Regionen
- Barrierefreie Bahnhöfe
- deutliche Verbesserung für **Fußgängerinnen und Fußgänger** und Radfahrerinnen und Radfahrer durch einen weiteren Ausbau und die Vernetzung des Radwegnetzes

## 5.2. Raum vernünftig ordnen

Ein altes Sprichwort sagt: „*Was du nicht im Kopf hast, musst du in den Beinen haben.*“ Und nach diesem Prinzip funktioniert die Raumordnung in Österreich: Immer größere **Entfernungen** müssen zurückgelegt werden, um Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeit zu verbinden. Die **Erreichbarkeit** von Orten ist daher für die Lagequalität eines Ortes von entscheidender Bedeutung. Die Erreichbarkeit kann gemessen werden in zeitlichem und monetärem Aufwand, der betrieben werden muss, um ein Ziel zu erreichen.

Durch eine **Zersiedelungspolitik** wird die Erreichbarkeit von entlegenen Orten und Zentren zusätzlich schwieriger. Immer mehr Flächen müssen für die Straßen, die gebaut werden müssen, um zu den zersiedelten Orten zu führen, verbraucht werden. Es entsteht dadurch fast der Eindruck, Österreich wird von Jahr zu Jahr größer, weil die gefahrenen Entfernungen rasch wachsen.

Eine ziemlich „verfahrene“ Situation, die dazu geführt hat, dass wir heute in einem sehr verbauten und zersiedelten Land leben. Dieses Ergebnis der verfehlten Raumordnung vergangener Jahre ist in allen Regionen des Landes Kärnten offensichtlich: An zersiedelten Orten werden **kaum Öffentliche Verkehrsmittel** angebunden. Dabei müsste es umgekehrt sein: Es sollten nur dort Gebäude bewilligt werden, wo auch die Anbindung an den Öffentlichen Verkehr in einer zumutbaren Distanz bereits gegeben ist.

Die Folge der schlechten Anbindung ist die sukzessive **Ausdünnung** des ländlichen Raumes: Im Jahr 1988 hatte jede Kärntner Gemeinde noch einen Nahversorger. Bis zum Jahr 2000 hat sich die Anzahl der Geschäfte halbiert. Vom Jahr 2000 bis 2007 hat sich diese Zahl noch einmal halbiert. Viele Einkaufszentren am Rande der Stadt (Beispiel Villach „Einkaufs-Meile Atrio“) sind entstanden.

### Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- **Raumordnungspolitische Maßnahmen**, die helfen der Zersiedelung entgegenzuwirken, sind ein zentraler Hebel im Klimaschutz und in der Lagequalität. Dazu gehört – zusätzlich zu einer Neuordnung der Raumordnungskompetenz – beispielsweise auch eine Reform der Wohnbauförderung.
- Verstärkte **Kontrolle und Transparenz** im Flächenwidmungs- und Baugenehmigungsverfahren sind notwendig
- Es liegt daher auch in der **Gemeindekompetenz** dafür zu sorgen, dass kurze Wege ohne Auto möglich gemacht werden: Die Kärntner „Gemeinden der kurzen Wege“ sind so kompakt gestaltet, dass ein wirtschaftlicher und synergetischer Betrieb von Nahversorgern möglich ist. Dazu bedarf es Mindest-Siedlungsdichte. Dadurch können Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfes auf kurzen Weg und in zumutbarer Gehdistanz erreicht werden.



- **Siedlungspolitik** und Ausbau des Netzes der Öffentlichen Verkehrsmittel sollen aufeinander so abgestimmt sein, dass das nächste Öffentliche Verkehrsmittel in einer 10-15 Minuten Gehzeit erreichbar ist
- Ein wichtiges Ziel aller Kärntner Gemeinden muss es sein, dass ein attraktives **Wegenetz** das Gehen und Radfahren verbindet.
- **Seegründe** müssen in Kärntner Besitz bleiben und für alle öffentlich zugänglich sein

## 5.3. Neue Technologien anwenden

Darunter versteht man heute eine riesige Auswahl an Programmen (sourceforge.net, freshmeat.net), die von ihren Entwicklern zur „**freien Software**“ erklärt wurden. Dahinter stehen unzählige Einzelpersonen, aber auch Teams und daraus entstandene Firmen, die ihre Software im Internet frei zur Verfügung stellen. Sie erlauben den Quelltext einzusehen, ihn zu ergänzen und selbst weiterzuentwickeln.

Es steht nicht mehr der Profit an erster Stelle, sondern der Nutzen eines Programms für die ganze Menschheit und die Freude daran, es mit zu entwickeln und zu benutzen. Diese Programme stehen in **Konkurrenz** zu kommerziellen Produkten von Microsoft, Apple, Adobe und anderen großen Software-Häusern, kosten im Vergleich dazu aber nichts, da sie frei sind. Sie liefern einem heute jede Funktionalität, die man von kommerziellen Programmen erwarten kann. Entweder mindestens in der gleichen Qualität – vor allem bei den neuen Innovationen, die hauptsächlich bereits aus der Freien-Software-Szene stammen – oder sogar besser.

Mit Linux gibt es sogar ein komplettes **freies Betriebs-System** und dieses wiederum in tausenden verschieden angepassten Variationen nach allen möglichen unterschiedlichen Bedürfnissen (distrowatch.com). Eine dieser Variationen, genannt „Ubuntu“ wird im Internet seit Jahren „gehyped“ und bricht endgültig mit dem Vorurteil, dass Linux nicht für Normal-Anwender geeignet ist.

Vor allem muss man sich aber vor Augen führen: Während die eingesessenen Firmen ein paar hundert Entwickler für mehrere Projekte haben, entwickeln an OpenSource-Projekten Millionen Leute. Die freien Projekte entwickeln sich mit unglaublicher Geschwindigkeit weiter. Jeder kann sich beteiligen und seine Ideen einbringen und verwirklichen, die Benutzer und Entwickler stehen in den riesigen **Communities** gemeinsam hinter den Programmen, was die besonders innovativen Entwicklungen begünstigt. Waren die großen Hersteller früher die Impuls-Geber, hinken sie heute hinter den Freien her und versuchen – soweit sie es noch können – die unzähligen Neuerungen nachzubauen.

Weitere bekannte freie Programme sind **Mozilla Firefox** (der im Moment im Internet völlig den Ton angibt), **OpenOffice** (wie Microsoft Office, also Word, Excel, Access nur frei und gratis), **the GIMP** (Grafikprogramm wie Photoshop), **Mozilla Thunderbird** (Mail-Programm), **XviD** (DivX umgedreht, aktuell bestes Filmformat). Allein Ubuntu-Linux hat in seinen Programm-Quellen 20.000 weitere freie Programme. Mit BSD gibt es sogar noch eine ganze Betriebs-System-Familie.

Linux trumps heute mit der besten Hardware-Erkennung überhaupt auf. Einziges Handikap: das, was Linux von sich aus nicht unterstützt, bringt man eher schwer zum Laufen, weil Hersteller primär ihre Geräte-Treiber für Windows und Mac entwickeln.

Die Grünen Kärnten treten für die Forcierung freier Software in der **Öffentlichen Verwaltung** ein. Nicht zuletzt gehen Initiativen wie Open Source und freie Software auch als wesentlicher Beitrag in die Richtung der solidarischen Ökonomie als alternative Impulse zur gegenwärtigen Vorherrschaft des kapitalistischen Wirtschaftsmodells.

## Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- Es soll **nur noch Hardware** verkauft werden dürfen, die mindestens einen Treiber für ein freies Betriebs-System enthält. Der Mensch soll die Wahl zwischen freien und kommerziellen Produkten haben können und nicht von Absprachen zwischen Software- und Hardware-Häusern abhängig sein.
- Das Land **Kärnten soll auf freie Produkte umsteigen** anstatt Millionen für teure kommerzielle Lizenzen zu verschwenden
- Gleichzeitig soll das Angebot von **Schulungen** erweitert werden z.B.: Schulen, Computerführerschein, Kurse für Umsteiger und Erwachsene.
- Generell soll **im öffentlichen Bereich zunehmend freier Software** der Vorzug gegeben werden. Sie entwickelt sich schneller weiter und verursacht kaum Kosten. Außerdem kann sie leichter spezielleren Bedürfnissen angepasst werden, und da der Quelltext offen liegt, kann man sogar ganz einfach bei geringen Kosten – sofern nötig – Ergänzungen dazu programmieren lassen
- **Nein zu Softwarepatenten:** Sie würden die Idee des freien Zugangs unterbinden und innerhalb des Marktes unter den Kommerziellen zu einem Streit-Chaos führen. Konzerne würden einfach Firmen mitsamt ihren Patenten aufkaufen und alles dominieren. Das wäre das Ende der freien Software.

## VI. UMWELT- UND NATURSCHUTZ

Für die Grünen ist der Schutz unserer Umwelt und Natur ein Kernanliegen, das wir konsequent – auch in Zusammenarbeit mit den Bürgerinitiativen – verfolgen! Denn wir Grüne sind stolz auf unsere schöne Naturlandschaft und wollen Kärnten vor der weiteren Zerstörung und vor dem Ausverkauf schützen.

Die Grünen wollen diesen negativen Entwicklungen entgegengewirken, weil wir unsere Umwelt nicht weiterhin aufs Spiel setzen wollen und, weil wir nicht eines Tages in einer Transithölle aufwachen und nicht ständig vor Reaktorunfällen Angst haben wollen! Dafür brauchen wir PolitikerInnen, die konsequent für die Bewahrung unserer schönen Naturlandschaft eintreten und nicht unsere Umwelt an die Konzerne verkaufen, wie das beispielsweise beim Mölltalfonds der Fall war.

Die Grünen setzen sich im Kärntner Landtag als einzige Partei konsequent für Nachhaltigkeit im Umwelt- und Naturschutz, sowie für einen schonenden Umgang mit Ressourcen ein. Moderner Umwelt- und Naturschutz für unsere schöne und einzigartige Kärntner Naturlandschaft bedeutet mehr als „nur“ die Forderung nach dem Einbau von adäquaten Filtern in Kraftwerken. Moderner Umweltschutz fördert Innovation, schafft Arbeitsplätze und kurbelt die Wirtschaft an, belebt den sanften Tourismus, stärkt den ländlichen Raum und unser Lebensumfeld. Moderner Naturschutz ist die Voraussetzung für mehr Lebensqualität für alle Kärntnerinnen und Kärntner. Die Natur ist die Grundlage unserer Existenz!

- Bei vielen Großprojekten ist zu beobachten, dass die Natur in Kärnten systematisch verkauft und für den Profit von Großbetrieben oder Großkonzernen geopfert wird: Die gesetzlich vorgesehenen **Umweltverträglichkeitsprüfungen** werden bei zahlreichen, die Umwelt belastenden Prestigebauten, wie z.B. EM-Stadion, City Arkaden, B 100 und der UVP-Umgehungsversuch beim Kongresshotel am Lendspitz umgangen und ausgehöhlt.
- Die **Alpenkonvention**, zu deren Einhaltung sich Österreich und das Land Kärnten verpflichtet hat, wird bei der Umsetzung vieler Projekte wie z.B. dem geplanten Ausbau der S 37 oder der Errichtung des Kongresshotels am Lendspitz einfach ignoriert.
- Kärnten ist bei der Nominierung von **Natura 2000** – Europaschutzgebieten im Österreichvergleich Schlusslicht. Und das, obwohl gerade die Unterschutzstellung vieler bedrohter Naturschätze in Kärnten (z.B. Raunachmoos, das Finkensteiner Moor, Erlenbruchwald bei Emmersdorf/Gailtal, Tscheppaschlucht, Enge Gurk u. v. m.) aufgrund der hohen Schutzstandards notwendig wäre.
- Um Profite zu machen, wird die Müllverbrennung unterstützt, anstatt sich um Müllvermeidung oder um umwelt- und sozialverträgliche neue Verpackungsmaterialien zu bemühen.
- Tempo160-Teststrecke und GTI-Treffen werden genehmigt, trotz ständigem **Überschreiten der Feinstaub-Grenzwerte** und **steigenden CO2-Emissionen**
- rücksichtslos wird mit der Jetski-WM auch die **Wasserverschmutzung** am Wörthersee in Kauf genommen, obwohl gerade die Trinkwasserqualität der Kärntner Seen als beste Visitenkarte für den Tourismus fungiert

- Die **Wasserver- und -entsorgung** wird zentralisiert und vielerorts privatisiert. Dadurch verteuern sich die Wasserdienstleistungen, die Qualität wird in vielen Fällen schlechter.
- Die Naturzerstörung schreitet mit dem Bau vieler neuer **Transitautobahnen** wie der S 37 (Klagenfurter Schnellstraße) voran, der Klimawandel wird beschleunigt.

## 6.1. Naturschutz stärken, Umweltschutz installieren

Die beiden **wichtigsten Naturschutzrichtlinien der EU**, die **Vogelschutz-Richtlinie** und die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**, bilden die Grundlage für ein europaweites Netzwerk auf dem Gebiet des Naturschutzes (Natura 2000-Netzwerk). Naturschutz fällt sowohl hinsichtlich der Gesetzgebung als auch hinsichtlich des Gesetzesvollzugs in die Kompetenz der Länder. Das Land Kärnten hat daher auf der Grundlage der EU-Naturschutzrichtlinien Natura 2000 Gebiete zu nominieren. **Natura 2000 geht weit über den traditionellen Naturschutz hinaus.** Oberstes Ziel ist es, eine Verschlechterung der Lebensbedingungen der Arten zu verhindern.

Der RH überprüfte von April bis Mai 2007 die Umsetzung des Natura 2000-Netzwerks in Österreich mit dem Ergebnis, dass Kärnten bei der Nominierung von möglichen Natura-2000 Schutzgebieten noch immer Schlusslicht ist: Der Anteil von Natura 2000 Schutzgebieten umfasst nur 5,8% der Landesfläche. Der Durchschnitt der von den Bundesländern als Natura-2000 Schutzgebiete ausgewiesenen Flächen beträgt hingegen 14,7%. Die vom Naturschutzbeirat vorgeschlagenen schützenswerten Gebiete (z.B. Raunachmoos, Finkensteiner Moor, Erlenbruchwald bei Emmersdorf/Gailta, Naturdenkmal Lappenbach bei Stein/Drautal, Urwaldrest Waidisch, Tschepperschlucht, Würmlacher Alm, Enge Gurk u. v. m.) sollen einen Schutzstatus als Natura-2000 Gebiete erhalten.

Die strikte Weigerung von BZÖ, ÖVP und SPÖ, einen echten, unabhängigen und weisungsfreien Umweltschutz zu installieren, zeigt, dass diese Parteien ihre eigenen Interessen vor die des Umwelt- und Naturschutzes in Kärnten stellen. Zwar wurde mit einer Änderung des Naturschutzgesetzes eine notwendige und begrüßenswerte Aufwertung des **Naturschutzbeirates** eingeleitet, doch kann der Naturschutzbeirat keinesfalls eine echte Umweltschutz – wie eine solche bereits in anderen Bundesländern vorbildlich eingerichtet wurde – ersetzen. Nur eine **Umweltschutz** ist ein geeignetes, eigenständiges und weisungsfreies **Kontrollorgan**. Die zahlreichen Umgehungen von Umweltverträglichkeitsprüfungen wären mit einem Umweltschutz nicht mehr möglich. Die Grünen treten daher für die Einführung einer Umweltschutz ein, mit dem Ziel der Bewahrung und Verbesserung der Umwelt als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen.

Zum Schutz des Naturraumes und zur Förderung nachhaltiger Entwicklung in den Alpen hat sich Österreich 1989 zur **Alpenkonvention** in der Form eines internationalen Abkommens bekannt. Kärnten liegt zu 100% im Alpenkonventionsgebiet.

Daher sollen bei der Planung von Großprojekten die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle – wie beispielsweise das Verkehrsprotokoll beim geplanten Ausbau der S 37 – konsequent angewendet werden.

### Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- konsequente Umsetzung des EU-Naturschutzprogramms **Natura-2000** und Erstellung der geforderten Managementpläne für die Kärntner Natura-2000-Flächen
- **Nachnominierung** wertvoller Naturflächen ins Natura-2000-Programm
- Ausbau von **Naturschutzgebieten** – insbesondere Naturparks – in Kärnten
- Einrichtung einer echten, weisungsfreien **Umweltanwaltschaft** für Kärnten
- **Juristische Unterstützung** von Bürgerinitiativen
- Konsequente Umsetzung der **Alpenkonvention**
- Forcierung von **Umwelt- und Klimaschutzbeauftragten** in den Gemeinden
- **Umwelt- und Naturschutzbericht** nach oberösterreichischem Vorbild
- Einführung eines **Baumschutzgesetzes**

## 6.2. Gentechnikfreiheit und Lebensmittelqualität

### sichern

Im Zeitalter der **Globalisierung** und **Profitmaximierung** gibt es einen großen Druck auf die Landwirtschaft, gentechnisch veränderte Organismen (GVO) anzubauen. Die **Risiken** von gentechnisch veränderten Organismen sind aber weder absehbar noch kontrollierbar. Studien belegen inzwischen negative Auswirkungen vieler GVOs, wie z.B., dass die Ernteerträge mit dem Einsatz von GVO sinken, dass zusätzliche Düngemittel und Spritzmittel erforderlich sind, dass Arten sterben und dass gesundheitliche Schäden insbesondere bei Leber und Nieren auftreten können. Von den Konzernen unabhängige Langzeitstudien sollen aber auch die langfristigen Auswirkungen von GVO auf die Umwelt und Gesundheit untersuchen, um das Risiko besser einschätzen zu können.

Obwohl es diese Langzeitstudien noch nicht gibt, hat die Europäische Kommission seit 2004 mehrere gentechnisch veränderte Maissorten in der EU zugelassen. Bisher haben Österreich und einige andere EU-Länder erfolgreich versucht, den Import von gentechnisch veränderten Organismen durch Verbote zu verhindern. Kärnten ist zudem dem Netzwerk gentechnikfreier Regionen Europas beigetreten. Die Grünen im Kärntner Landtag haben sich nachdrücklich dafür eingesetzt, dass **Kärnten gentechnikfrei** bleibt:

Ein entsprechender Antrag wurde eingebracht, der im Landtag einstimmig von allen Parteien angenommen wurde. Durch das **Gentechnikvorsorgegesetz** konnte die Gentechnikfreiheit in Kärnten vorerst weitgehend gesichert werden.

Aktuelle Entwicklungen fordern aber zu konsequentem Handeln auf: Am 13. September 2007 erklärte der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach jahrelangem Rechtsstreit in letzter Instanz das in Oberösterreich gesetzlich geregelte **Anbauverbot** von gentechnisch verändertem Saatgut für unzulässig.

Mit diesem EuGH-Urteil sind gesetzlich geregelte gentechnikfreie Zonen rechtlich noch schwieriger durchsetzbar! Am 5.7.2008 hat die EU Österreich im Sinne des freien Warenverkehrs aufgefordert, **Importverbote** für Futtermaissorten aufzuheben, wobei die österreichischen Anbauverbote vorerst noch unangetastet sind.

**JETZT** ist es umso dringender, agrarpolitische Anreize zu schaffen, um die Gentechnikfreiheit Kärntens – neben den bereits beschlossenen Maßnahmen – auch über die offensive Förderung des **Biolandbaus** aufrecht zu erhalten. Die Fragen der Koexistenz, sowie die Frage von präventiven Maßnahmen und die Klärung der Haftungsschäden nach dem Verursacherprinzip warten indessen noch immer auf eine restriktive politische Lösung.

Noch sind Kärntens Felder, Wälder und Fischteiche gentechnikfrei. Dass das auch dauerhaft für uns und nachfolgende Generationen so bleibt, dafür kämpfen die Grünen in Kärnten. Denn das Gefahrenpotenzial für Mensch und Umwelt, das von der Gentechnik ausgeht, kann am besten verhindert werden, indem Gentechnik gar nicht erst freigesetzt wird!



## Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- Verbesserung des Kärntner **Vorsorgegesetzes**
- Absicherung des regionalen Rechts auf **gentechnikfreien Zonen**
- **Reform der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde**, die für die Zulassung von Gentechnisch Veränderten Organismen (GVO) zuständig ist
- Unabhängige Langzeitstudien zum Schutz der KonsumentInnen
- Strenge **Haftungsregelungen** nach dem Verursacherprinzip
- Förderung des **Biolandbaus**: Bioessen in öffentlichen Einrichtungen – Errichtung eines „Biobauern-Fonds“
- Kein Aufweichen von **Bio-Standards**: Bio ist gentechnikfrei und muss gentechnikfrei bleiben!
- Verankerung von **gentechnikfreiem Saatgut** im Österreichischen Agrar-Umweltprogramm (ÖPUL 2007)
- Förderung und Entwicklung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
- **Gentechnikfreie Fütterung**: Unterstützung von „Gentechnikfrei-Labels“ und Lebensmittel-Markenprogrammen von gentechnikfrei gefütterten Tieren (Milch und Fleisch); Aufnahme der Gentechnikfreiheit als Kriterium des AMA-Gütesiegels
- Förderung der **Direktvermarktung** von gentechnikfreien Lebensmitteln
- Gentechnikfreiheit auch in der **Bioenergieproduktion**
- Recht auf **Ernährungssouveränität**: Selbstbestimmte Lebensmittelpolitik, Selbstversorgung, lokaler und regionaler Handel sollen Vorrang vor Exporten und Welthandel haben
- **Faire Preise**: Weitergabe der im Handel erzielten höheren Preise an die ProduzentInnen
- Forcierung des **Fairen Handels**

## 6.3. Bei Elektromog und Mobilfunk vorsorgen

**Mobilfunkmasten** sprießen heute wie Pilze aus dem Boden. Sie tauchen überall auf, dominieren und zerstören damit wunderschöne Ortsbilder Kärntens. Aber das, was von den Mobilfunkmasten ausgeht, wird in Zukunft ein noch hitzig debattiertes Thema werden: Die **Strahlung**. Handys, Schnurlostelefone, W-LAN, Mobilfunkmasten... alle dieser „Alltagstechnologien“ strahlen elektromagnetische Hochfrequenzfelder (EMF) – also Mikrowellen – ab.

Auch die elektromagnetische Strahlung birgt für den Menschen ein **Gefahrenpotenzial**. Dabei kommt es auf die Dosis an. Wie hoch eine für den Menschen verträgliche Dosis an Elektromog sein kann, ist noch nicht eindeutig erforscht, obwohl es unzählige Studien gibt. Eine Vielzahl wissenschaftlicher Forschungsergebnisse legt einen **vorsichtigen Umgang mit den neuen Technologien** nahe: Die Weltgesundheitsorganisation schließt das mögliche Risiko an Krebs zu erkranken nicht aus.

Schädliche Auswirkungen auf unsere Gesundheit, Flora, Fauna etc. werden schon längst wahrgenommen, denn die Natur des Menschen selbst liefert bereits Warnsignale: **Elektrosensibilität**. – Dort, wo man mit dem Handy Empfang hat, fangen Elektrosensible an, Langzeit-Erinnerungen zu vergessen, sprechen undeutlicher und können sich kaum konzentrieren. Es kommt zu Herz-Rhythmus-Störungen – der ganze Körper reagiert auf die angeblich harmlose Strahlung. In Zeiten nahezu lückenloser Handynetze sollte uns das zu denken geben.

Wirtschaftsunabhängige Forschungsgelder (nicht an: Wissenschaftlicher Beirat Funk, ICNIRP, FMK, TÜF, Normeninstitut) müssen zur Untersuchung der gesundheitlichen Auswirkungen von Elektromog und Mobilfunkstrahlung umgehend erhöht werden. Auf der Basis dieser Erkenntnisse sollen **Informations- und Aufklärungsarbeit**, gesetzliche **Regelungen** und **Maßnahmen** zum Schutz der Bevölkerung vor den schädlichen Auswirkungen von Elektromog und Mobilfunk garantiert werden.

### Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- Mehr **Rechte** für die AnrainerInnen von Handy-Masten, wie Parteienstellung bei Bauvorhaben
- Strengere **Vorsorge-Grenzwerte** nach dem wissenschaftlich abgesicherten Salzburger Vorbild (1mW/m<sup>2</sup> Gesamtbelastung durch Mobilfunksender), da die meisten Anlagen ohnehin weit über der nötigen Leistung fahren.
- Verpflichtung der BetreiberInnen zur **gemeinsamen Nutzung** bestehender Einrichtungen (Sendemasten anderer Betreiber, Stromleitungen, ...), wenn dadurch keine Anrainer mit Mehrbelastungen konfrontiert sind
- Im Umkreis sensibler Bereiche wie Kindergärten, Schulen usw. sollten **keine Masten** stehen dürfen.

## 6.4. Wasser schützen, Abwasser ökologisch entsorgen

**Ohne Wasser gibt es kein Leben:** Keine Substanz auf dieser Welt durchdringt unser Leben und unsere Umwelt so vollständig wie das Wasser.

Im neu angepassten Artikel 11 der **UNO-Charta** für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte heißt es: „*Das Menschenrecht auf Trinkwasser ist grundlegend für Leben und Gesundheit. Ausreichendes und sauberes Trinkwasser ist eine Voraussetzung für die Realisierung aller Menschenrechte.*“ Daraus ergibt sich, dass Wasser nie zur Ware werden darf! Weder Staat noch Land noch Gemeinde sollen daher die Verfügungsgewalt über das Wasser und/oder die Wasserversorgung abgeben!

Die **EU-Wasserrahmenrichtlinie** (WRRL) betrifft den Schutz von Binnen-Oberflächen-, Übergangsküstengewässern und Grundwasser. Außerdem regelt die WRRL die Problematik, dass das Wasser vor den Grenzen nicht halt macht. Das Ziel der WRRL ist die Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Zustandes der Gewässer, die Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung, die Reduzierung der Verschmutzung des Grundwassers sowie die Minderung der Auswirkung von Überschwemmungen und Dürren. Seit 2006 gibt es daher ein Monitoringprogramm zur Überprüfung der Gewässer. Bis 2009 müssen Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Umweltziele aufgestellt und bis spätestens 2012 umgesetzt werden. Auch die nationalen Gesetze müssen an die WRRL angepasst werden.

Die **"Empfehlung für eine nachhaltige Trinkwasser-Versorgung" in Kärnten** wurde 2005 von der Landesregierung klar dargelegt: „*Das Land Kärnten unterstützt aktiv die Gemeinden und Verbände öffentliche Wasserversorgung nachhaltig zu sichern, wobei langfristige Planungen sinnvoll erscheinen. Auf Grund von Bevölkerungsprognosen wird der Zentralraum (Klagenfurt, Villach, Feldkirchen und Sankt Veit) bis etwa 2025 wachsen und einen Ringschluss als zentrale Wasserversorgung sinnvoll erscheinen lassen.*“ Beispiele wie die Wasserversorgung demnach gesichert werden soll, sind der Bau der Wasserschiene aus dem Krappfeld nach Klagenfurt, die Errichtung eines Hochbehälters Mittelkärnten durch die Stadtwerke Klagenfurt in Neudorf/Klagenfurt auf 20.000 m<sup>2</sup> oder die Tiefengrundwassererkundung im Lavanttal, wodurch die bestehende Trinkwasserschiene Lavanttal ergänzen soll und auch eine Verbindung nach Lippitzbach bzw. Jaunfeldschiene angedacht ist.

Aus heutiger Sicht ist aber eine „zentrale“ Wasserversorgung, die sich auf Grundwasserressourcen stützt in Anbetracht des Klimawandels problematisch, da bereits jetzt ein Grundwasserrückgang um 40% zu beobachten ist.

Weiters wird das Grundwasser durch intensive Landwirtschaft belastet und die Grundwasserqualität als Trinkwasser wird durch das Heraufpumpen des Wassers über lange Leitungen (Wasserschienen) qualitativ minderwertig. Zudem bedeuten Veränderungen durch das künstliche Absenken der Grundwasserspiegel ökologische Veränderungen an der Oberfläche.

Damit das **Gefährdungspotenzial des Grundwassers** aufgrund von Ölfällen – wie bei der OMV-Tankstelle in Klagenfurt Ende 2007 – verhindert werden können, sollten alle Tankstellen in Zukunft konsequent kontrolliert werden.

Für rund 75% der Kärntner Gemeinden muss die **Trinkwasserversorgung lokal** gelöst werden, wobei auch das Gesundheitsrisiko durch alte Bleirohre umgehend verringert werden soll. **Fernwasserleitungen** zur Wasserversorgung werden von den Grünen abgelehnt, denn die Vernetzungen mit Nachbargemeinden sind zielführender. Sind Wasserleitungen für die Versorgung dennoch unabdingbar, sollten sie nach dem neuesten Erkenntnisstand der Wissenschaften (mit Verwirbelungen nach Viktor Schaubberger usw.) als Pilotprojekte gefördert werden.<sup>1</sup>

Ein zentrales Problem der qualitativen Gefährdung unseres Trinkwassers sind die chemischen Zusätze im Bereich von Industrie, Gewerbe und Haushalt. Die zentralen Kläranlagen für die **Abwasserreinigung** führen langfristig zu einer Austrocknung der peripher gelegenen Siedlungsgebiete, die Konsequenzen sind nicht absehbar. Zudem bringt die schädliche Wirkung der UV-Bestrahlung zur Wasserdesinfektion die Zerstörung der Wasserqualität (Gedächtnis des Wassers – 10% Zunahme des Härtegrades) mit sich. Auch durch UV-Bestrahlung wird die gesetzlich erforderliche 100%ige Eliminierung von Verkeimungen nicht erreicht.

Kommunale Abwässer und Abwässer aus der Industrie müssen nicht nur entsprechend nach modernstem Stand der Technik gereinigt werden, sondern sollten auch biologisch sein. Eine qualitativ hochwertige Alternative zu konventionellen Großkläranlagen stellt die **Abwasserreinigung mittels biologischer bzw. Pflanzenkläranlagen** dar. Aus Sicht der Grünen sollen dezentrale, biologische (Klein-)Kläranlagen gefördert werden, da sie auch eine kostengünstige Alternative zu teuren Kanalanschlüssen darstellen.

Jahrelang wurden von den Behörden Kanalanschlüsse forciert. Auf der Grundlage des „**Sicker-Erlasses**“ lehnte das Land Kärnten das Projekt der dezentralen Kläranlage in Globasnitz/ Globasnica sogar zwei Mal ab. Der Sicker-Erlass untersagt die Versickerungen von Abwässern, die in modernen Kläranlagen nach dem Stand der Technik gereinigt worden sind.

Nachdem der Verfassungsgerichtshof Anfang 2008 entschieden hat, dass der sogenannte "Sicker-Erlass" überprüft werden soll, können in Zukunft alle Gemeinden selbst darüber entscheiden, welche Form der Abwasserentsorgung sie wählen.

Da die Abwasserversorgung in Kärnten noch nicht flächendeckend gegeben ist, sollen für die **Abwasserreinigung** von Kommunen in Zukunft verstärkt moderne, dezentrale und biologische Methoden zur Anwendung kommen. Die **dezentralen**

---

<sup>1</sup> **Neue wissenschaftliche Erkenntnisse:**

1. Wasser hat ein Gedächtnis: Wasser hat die Eigenschaft sich an frühere Kontakte mit biologisch aktiven Substanzen zu erinnern.
2. Wasser ist nicht Wasser: Obwohl chemisch nicht unterscheidbar, ist Grundwasser qualitativ nicht vergleichbar mit natürlich zutage getretenem Wasser
3. Wasser ist ein Informationsträger für alle organischen Prozesse in der Natur und im menschlichen Körper.
4. Methoden zur Bestimmung der Wasserqualität: Sichtbarmachen von veränderten Wasserqualitäten durch Flüssigkristallphotographie nach Andreas Schulz.

**umweltfreundlichen Kläranlagen** sollen daher nicht nur in gleicher Höhe gefördert werden wie Kanalanschlüsse, sondern es sollen von Seiten des Landes auch besondere Impuls- und Anreizförderungen angeboten werden.

#### Grüne Forderungen für Kärnten:

- Schutz von Trinkwasserressourcen, konsequente Einrichtung von **Wasserschutzgebieten**
- Wasser muss im **Besitz der Gemeinschaft** bleiben, da Trinkwasser eine Voraussetzung für die Realisierung von elementaren Menschenrechten ist. Wasser darf nicht zur Ware werden. Auch die Auslagerung der Wasserleitungsrechte bzw. der Instandhaltungen (Wasserdienstleistungen) ist ein erster Schritt in eine nicht tolerierbare Abhängigkeit
- **Sanierung** der bestehenden lokalen Wasserversorgung ohne UV-Bestrahlung, da diese die Wasserqualität mindert und hohe Kosten verursacht
- Konzept zur Sanierung bestehender **Hausbrunnen** und **Neuerrichtungen**
- **Problembewusstsein** und Lösungsbereitschaft des Landes Kärnten bei der Errichtung zentraler Wasserversorgungen
- Impuls- und Anreizförderung von dezentralen **umweltfreundlichen Kläranlagen**
- Regelmäßige **Kontrollen von Tankstellen** zur Vermeidung von Ölunfällen, die das Grundwasser kontaminieren
- Umsetzung der **Wasserrahmenrichtlinie bei Fließgewässern** (Verschlechterungsverbot, Einhaltung der notwendigen Restwassermengen, usw.)

## 6.5. Feinstaub vermeiden & Luft rein halten

Feinstaub ist ein Gemisch aus festen und flüssigen chemischen Teilchen. Diese werden in Mikrometer ( $\mu\text{m}$ ) gemessen, das sind  $1/1000\text{mm}$ . Als Feinstaub gelten Partikel, die kleiner als  $10\ \mu\text{m}$  sind. Je kleiner diese Partikel sind ( $2,5\ \mu\text{m}$ ), desto gefährlicher sind sie für die menschliche **Gesundheit**. Kleine Kinder sind von der zunehmenden Feinstaubbelastung besonders bedroht! Zahlreiche Studien belegen den Zusammenhang zwischen Feinstaub und Asthma, chronischer Bronchitis, Schlaganfällen und Herz-Kreislaufkrankungen wie z.B. Herzinfarkten. Laut einem EU-Bericht kommt es in Österreich durch Feinstaub zu über 4.600 vorzeitigen Todesfällen pro Jahr.

**Hauptverursacher** des Feinstaubproblems sind Verkehr, Hausbrand und die Industrie. Vor allem in Ballungszentren und Autobahnnähe ist das Problem besonders groß! Die gesundheitsgefährdende Feinstaubbelastung in Kärnten nimmt seit Jahren zu und hat im Frühjahr 2006 ein trauriges Rekordniveau erreicht: Bereits eineinhalb Monate nach Jahresbeginn wurde das erlaubte Jahreslimit von 30 Tagen mit hoher Feinstaubbelastung überschritten. An zahlreichen Messstellen wurde der Grenzwert von  $50\ \mu\text{g}/\text{m}^3$  (Tagesmittelwert) um das Drei- bis Vierfache überschritten.

Nach dem Immissionsschutzgesetz erlassen die Landeshauptleute **Maßnahmenverordnungen**, um die Feinstaubbelastung zu verringern. Die Kärntner Verordnung ist aber zu wenig weitgehend, um dem Problem wirksam entgegen zu treten. Ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Reduktion der Feinstaubbelastung ist für Kärnten die einzige Möglichkeit, wie Feinstaubreduktion erreicht werden kann. Dabei muss es das zentrale Ziel sein, vor allem in den Ballungsräumen den öffentlichen Verkehr deutlich auszubauen. Verursachergerechte Verkehrsbeschränkungen (Tempolimits) in belasteten Gebieten sind eine sinnvolle Maßnahme.

Neben der Feinstaubverschmutzung belasten aber auch **andere Schadstoffe** unsere Luftqualität wie etwa Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Kohlenstoffmonoxid. Zum dauerhaften Schutz der menschlichen Gesundheit müssen die im Immissionsschutzgesetz festgelegten Grenzwerte dieser Schadstoffe nicht nur eingehalten werden, sondern sollten auch restriktiver festgelegt werden.

Auch Schwermetalle in der Luft belasten die Gesundheit des Menschen und werden oft auf die Produktion von Industriebetrieben zurückgeführt. Enorme Bleibelastungen in der Luft kommen im Raum **Arnoldstein** vor: Hauptemittent ist die BMG Metall und Recycling GmbH (vormals Bleihütte). Es wurden zwar Gewebefilter installiert, aber trotzdem kommt es immer wieder zu Grenzwertüberschreitungen: 2006 wurden an 9 der 13 Messstellen 5-fache Grenzwertüberschreitungen festgestellt.

In **Radenthein** wird immer wieder eine massive Chromgrenzwertüberschreitung als Schwermetallbelastung im Staubbiederschlag festgestellt. Die Veitsch Radex GmbH setzt Chromerz für die Herstellung chromgebundener Feuerfeststeine ein. Chrom kann krebserregend wirken. Rund um dieses RHI-Werk wurden im Boden und in Staubproben erhöhte Chromwerte festgestellt. Mithilfe der Grünen wurde dieser Umweltskandal im Juni 2007 aufgedeckt. Ein neuer Bescheid für die Grenzwerte des

Werks wurde infolge dessen erlassen und ein Sanierungskonzept zur Reduktion der Staubemissionen mittels modernster Gewebefilter umgesetzt.

Aus Sicht der Grünen muss es **regelmäßige Kontrollen von Industriebetrieben** auch mit entsprechenden Sanktionen geben. Das Land Kärnten muss garantieren, dass Industriebetriebe keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der lokalen Bevölkerung haben.

### **Grüne Forderungen FÜR Kärnten:**

- Wirksames **Feinstaubgesetz**: Ausweitung der möglichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Feinstaubbelastung für die Länder (z.B. in den Bereichen Verkehr, Maschinen etc.), Einführung eines offiziellen Messsystems und Festlegung von gesetzlichen Grenzwerten für Ultrafeinstaub (PM 2,5)
- Ausbau des öffentlichen Verkehrs und **Einsatz von Elektrobussen**
- Keine Genehmigung von **Straßenbauten** oder Betrieben mit hohen Emissionen in bereits belasteten Gebieten; feinstaub-reduzierende Ausschreibungskriterien bei großen **Bauvorhaben**
- **Tempolimits** und Verkehrsbeschränkungen in belasteten Gebieten
- **Partikelfilter-Nachrüstung** für PKW, LKW, Busse, Baumaschinen, Traktoren
- **Partikelfilter** für die Fahrzeugflotten von Bund, Ländern und Gemeinden
- Erhöhtes **Roadpricing** für LKW ohne Partikelfilter
- Emissionsmindernde Maßnahmen bei **Industrieanlagen** (Sanierungen, Filter)
- Förderungen für den Austausch von veralteten Heizkesseln durch moderne, emissionsarme **Biomasseheizungen**
- Verstärkte **Wärmedämmmaßnahmen** bei Althausanierungen
- Ausbau der **Fernwärme**
- **Regelmäßige Umweltkontrollen** bei Industriebetrieben zur Sicherstellung, dass keine die Gesundheit gefährdenden Stoffe emittiert werden
- Bei Betriebsgenehmigungen sollen sich die festgelegten **Grenzwerte bei Luftschadstoffen** an den Empfehlungen der WHO orientieren
- Bei **Schwermetallen** wie Chrom und anderen toxischen Luftschadstoffen müssen adäquate Grenzwerte definiert werden, wenn es diese noch nicht gibt.

## 6.6. Tiere schützen

Die Grünen haben immer für eine Verbesserung des Tierschutzes und für eine entsprechende Verbesserung des **Bundestierschutzgesetzes** gekämpft. Acht Jahre nach dem Tierschutzvolksbegehren, am 27. Mai 2004, ist ein Bundestierschutzgesetz zustande gekommen, das wesentliche Forderungen der Grünen beinhaltet. Mit dem Verbot der Käfighaltung von Legehennen, mit der Einrichtung von Tierschutz-Ombudsstellen und mit der Förderung des Tierschutzes wurde ein erster wichtiger Schritt zur Verbesserung des Tierschutzes gesetzt, aber der Kampf für weitere wichtige Tierschutzbestimmungen ist noch nicht zu Ende.

Die riesigen Mengen an Fleisch, die heute konsumiert werden, können nur auf der Grundlage einer **industriellen Fleischproduktion** erzeugt werden. Die industrielle Tierhaltung bedingt einen würdelosen, ausbeuterischen Umgang mit Tieren, der für Millionen von Tieren mit erheblichen Schmerzen, Leiden und Schäden in Zucht, Haltung und Transport verbunden ist. Bei dieser Massentierhaltung treten immer wieder neue Krankheiten auf, wie z. B. BSE, Maul- und Klauen-Seuche, Hühner- sowie Schweinepest. Unter äußersten Qualen werden Schlachttiere quer durch Europa transportiert, um lukrative Kostenvorteile und Subventionen zu erhalten und die KonsumentInnen zu täuschen – wenn beispielsweise aus „dänischen Schweinen“ ein „österreichisches Qualitätsprodukt“ wird.

Für die Grünen sind Tiere keine „Produktionseinheiten“ sondern empfindungsfähige Lebewesen. Die Grünen sprechen sich dezidiert gegen qualvolle **Tiertransporte** aus. Im Sinne der **Ernährungssouveränität** sollen aus der Sicht der Grünen die heimischen Bäuerinnen und Bauern unterstützt werden. Dabei muss sich die Tierhaltung an den arteigenen Bedürfnissen der Tiere orientieren:

Den Tieren soll mit Respekt begegnet werden und der Tierschutz muss ernsthaft umgesetzt werden. Tiergerechte Haltungsformen müssen daher auch in der Schweine-, Rinder- und Geflügelhaltung Platz greifen. Artgerechte Tierhaltung macht Schluss mit tierquälerischen Praktiken, vollgepferchten Ställen und dem Tiertransport-Elend.

Die Grünen unterstützen die biologische Landwirtschaft, die sich einen respektvollen Umgang mit den Tieren zum Ziel gesetzt hat. Bio-Fleisch und Bio-Milchprodukte schmecken nicht nur besser, sondern sind auch garantiert gentechnikfrei, zumal die Fütterung in der Biomast ebenfalls biologisch erfolgt. Daher entscheiden sich immer mehr KonsumentInnen für Bioprodukte und „genießen mit gutem Gewissen“. Biofleisch kommt aus regionaler Produktion, die Tiere werden nicht unter Qualen quer durch Europa transportiert.

### Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- „**Tierschutz-Vignette**“ für tiergerechte Ställe: ein verpflichtendes Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallsysteme sorgt für Tierschutzstandards in der Nutztierhaltung. Schluss mit den tierquälerischen **Vollspaltenböden** in der



Schweine- und Rinderhaltung: tiergerechte Böden und Einstreu sorgen für Tiergesundheit

- artgerechte Tierhaltung muss sich lohnen: Bindung der **Agrarförderung** an artgerechte Tierhaltung
- Schluss mit qualvollen **Eingriffen** an Tieren ohne Schmerzausschaltung
- Schluss mit **Qualzuchtungen** und industrieller Tierzucht zur maximalen Leistungssteigerung
- Streichung der **EU-Exportsubventionen** für alle Lebewesen (auch für Zuchttiere) und Verkürzung der erlaubten Transportzeiten auf maximal vier Stunden
- Kennzeichnung von Nutztieren mit **Chip statt Ohrmarken** und von Pferden mit Chip statt mit Brandnarben
- Verstärkung der **Tierschutzkontrollen**
- Keine Aufhebung des Verbots der **Wildtierhaltung** in Zirkussen (wie von der EU-Kommission gefordert), sondern Verteidigung dieses Verbots auf EU-Ebene.
- Förderung der biologischen Landwirtschaft und der **regionalen Fleischproduktion** in bäuerlichen Klein- und Mittelbetrieben
- **Faire Fleischkennzeichnung**: „Nur wo Österreich drinnen ist, soll Österreich drauf stehen“ (Geburt und Aufzucht der Tiere muss in Österreich erfolgen)
- Einrichtung einer weisungsfreien **Tier(schutz)anwaltschaft**
- Sicherung der Finanzierung des Betriebs von und der notwendigen Investitionen in **Tierschutzhäusern**
- **Informations- und Aufklärungsarbeit** zum Tierschutz
- Anerkennung des Tierschutzes als Recht in der **Verfassung**
- **Schutz gefährdeter Tierarten** (Rote-Liste-Arten, Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie) durch Verbesserung des Lebensraums und Jagdverbote

## 6.7. Müll & Abfall vermeiden

In Kärnten fallen jährlich rund 200 kg Restmüll pro Einwohner an. Das Burgenland hat im Vergleich ein Restmüllaufkommen von 87kg/pro Einwohner. Kärnten hat insgesamt ein Rest- und Sperrmüllaufkommen von 112.000 t pro Jahr. Die Behandlungskapazität liegt aber nur bei 80.000 t pro Jahr. Ab 1. 1. 2009 ist das **Mülldeponieverbot** in Kraft. Das Deponieverbot hätte eigentlich schon vor Jahren umgesetzt werden sollen, wurde in Kärnten mit einer Verordnung des ehemaligen Landeshauptmannes Jörg Haider aber umgangen. Und das, obwohl die Mülldeponierung die ökologisch schädlichste Art der Müllentsorgung darstellt, weil im Zuge des biochemischen Abbauprozesses das giftige **Deponiegas** entsteht, das auch zum Klimawandel beiträgt.

Die Kärntner Landesregierung hat sich für die Zeit nach In-Kraft-Treten des Mülldeponieverbots als Entsorgungsmethode für eine **Müllverbrennungsanlage** (MVA) in Arnoldstein entschieden, die seit Sommer 2004 in Betrieb ist. Bei der Müllverbrennung werden nicht nur Dioxine, sondern auch Schwermetallfeinstäube und Dämpfe freigesetzt. Diese reichern sich in den Böden an und gelangen in die Nahrungskette. Hochgiftige Stoffe finden sich auch im Filterkuchen, der teuer entsorgt werden muss. Der Standort Arnoldstein wurde vom Verfassungsgerichtshof als ungeeignet beurteilt, da nachweislich eine Vorbelastung des Standortes durch erhöhte Blei- und Cadmiumwerte besteht. Grundsätzlich werden MVAs dort gebaut, wo der meiste Müll anfällt, damit die Transportkosten und zusätzliche Umweltbelastungen wegfallen, wobei die Abwärme, die bei der Verbrennung entsteht, genutzt wird. Eine Erweiterung der MVA in Arnoldstein würde sich nur dann rechnen, wenn zusätzlich Müll aus dem Ausland importiert wird.

Die Grünen setzen sich daher dafür ein, dass statt einer Erweiterung der Müllverbrennungsanlage das Restmüllaufkommen durch Müllvermeidung, Mülltrennung und Recycling verringert wird. Der hohe Anteil von biogenen Abfällen im Kärntner Restmüll (20%) soll durch eine getrennte, kundenorientierte Sammlung drastisch verringert werden.

Alternative, kostengünstigere und ökologisch nachhaltigere Möglichkeiten der Restmüllverwertung sollen in Kärnten realisiert werden – beispielsweise der Bau von mechanisch-biologischen Abfallverwertungsanlagen, wie es sie in allen anderen Bundesländern außer Kärnten und Wien bereits gibt. Durch die **mechanisch-biologische Behandlung** von Siedlungsabfällen zur „Vortrennung“ kann das Restmüllaufkommen massiv gesenkt werden.

Durch entsprechende Richtlinien soll der Müllanfall in der Produktion und bei Verpackungsmaterialien verringert werden. Am Ende des Ölzeitalters und mitten im Klimawandel, sollen Plastiksackerln der Vergangenheit angehören. Biologisch abbaubare Tragetaschen etwa aus Maisstärke sowie **biologisch abbaubare Verpackungsmaterialien** sollen stattdessen flächendeckend Verwendung finden.

## Grüne Forderungen FÜR Kärnten:

- **Massive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** zur Abfallvermeidung und richtigen Mülltrennung
- Flächendeckende Verwendung von **biologisch abbaubarem Verpackungsmaterial**
- **Ausweitung der Alt- und Problemstoffsammelzentren** in den Gemeinden
- Die getrennte Sammlung ab Haus („gelber Sack“, Biotonne, Öko-Box-Sammlsystem usw.) soll bestmöglich forciert werden
- **Verstärkte Kontrolle und Sanktionen** wilder Ablagerungen von Abfällen
- Forcierung von **Recycling**
- **Keine weitere Müllverbrennungsanlage**, sondern Senkung des Restmüllaufkommens durch Abfallvermeidung und Recycling
- **Bau von mechanisch-biologischen Müllaufbereitungsanlagen**
- Keine Erhöhung der **Müllgebühren**

Das Grüne Programm Kärnten orientiert sich inhaltlich am Grundsatzprogramm der Grünen, welches beim 20. Bundeskongress der Grünen am 7. und 8. Juli 2001 in Linz beschlossen wurde. Themen, die im Grünen Programm Kärnten nicht behandelt wurden, oder deren Zuständigkeitsbereich im Bund oder in der EU liegen, gelten entsprechend dem Grundsatzprogramm bzw. den Teilprogrammen.